



Landtag von Baden-Württemberg

124. Sitzung

15. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 25. März 2015 • Kunstgebäude

Beginn: 9:00 Uhr

Schluss: 11:32 Uhr

INHALT

Eröffnung	7483	Abg. Felix Schreiner CDU	7499
Gedenken an die Opfer des Flugzeugabsturzes vom 24. März 2015	7483	Abg. Thomas Poreski GRÜNE	7500
Mitteilungen des Präsidenten	7483	Abg. Anneke Graner SPD	7501
Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen	7483	Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	7502
1. Aktuelle Debatte – Minister Bonde unterliegt im Kartellverfahren um das Einheitsforstamt – beantragt von der Fraktion der CDU	7483	Ministerin Katrin Altpeter	7502
Abg. Dr. Patrick Rapp CDU	7483, 7490	Beschluss	7503
Abg. Reinhold Pix GRÜNE	7485	4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesre- gierung – Gesetz zur Ausführung des Bundes- meldegesetzes und zur Änderung weiterer Vor- schriften – Drucksache 15/6594	7503
Abg. Hans-Peter Storz SPD	7486	Beschluss	7503
Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	7487	5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesre- gierung – Gesetz über Mitwirkungsrechte und das Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisa- tionen (TierSchMVG) – Drucksache 15/6593	7503
Minister Alexander Bonde	7488	Minister Alexander Bonde	7503
2. Aktuelle Debatte – Gleiches Geld für gleiche Arbeit – ein Entgeltgleichheitsgesetz als Ant- wort auf die Diskriminierung von Frauen im Arbeitsleben – beantragt von der Fraktion der SPD	7490	Abg. Klaus Burger CDU	7504
Abg. Sabine Wölflé SPD	7490	Abg. Reinhold Pix GRÜNE	7505
Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU	7491	Abg. Gabi Rolland SPD	7506
Abg. Bärlé Mielich GRÜNE	7493	Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	7506
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	7494	Beschluss	7508
Ministerin Katrin Altpeter	7497	6. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschus- ses für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 8. Februar 2015 – Waldshut-Tiengen, Ver- kauf einer Teilfläche des landeseigenen Grund- stücks Flst. Nr. 311, Gemarkung Waldshut- Tiengen – Drucksachen 15/6553, 15/6634	
Abg. Hidir Gürakar SPD	7498	7. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschus- ses für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 13. Februar 2015 – Heidelberg, Verkauf des landeseigenen Gebäudes Römerstraße 2–4 – Drucksachen 15/6554, 15/6635	
3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landes- regierung – Gesetz zur Änderung des Jugend- bildungsgesetzes, des Kinder- und Jugendhil- fegesetzes für Baden-Württemberg sowie des Kinderschutzgesetzes Baden-Württemberg – Drucksache 15/6510			
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschus- ses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Fra- uen und Senioren – Drucksache 15/6621	7499		

8. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu der Mitteilung des Innenministeriums vom 27. Januar 2015 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf eines Abkommens zwischen der Regierung des Landes Baden-Württemberg und der Regierung der Französischen Republik über die Einrichtung und den Betrieb einer deutsch-französischen Wasserschutzpolizeistation – Drucksachen 15/6440, 15/6590	7508
Gemeinsamer Beschluss zu den Tagesordnungspunkten 6 bis 8	7508
Nächste Sitzung	7508
Anlage Vorschlag der Fraktion der SPD – Umbesetzungen im Ständigen Ausschuss und im Untersuchungsausschuss „Polizeieinsatz Schlossgarten II“	7508

Protokoll

über die 124. Sitzung vom 25. März 2015

Beginn: 9:00 Uhr

Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 124. Sitzung des 15. Landtags von Baden-Württemberg.

Keiner von uns kann heute und keiner von uns will heute das parlamentarische Tagwerk geschäftsmäßig beginnen. Wir sind über die Nachricht von dem Flugzeugabsturz in den französischen Alpen zutiefst erschüttert.

Gestern Vormittag mussten 144 Passagiere und sechs Besatzungsmitglieder auf ihrer Reise von Barcelona nach Düsseldorf ihr Leben lassen. Unter den Opfern sind wohl 67 Deutsche, darunter auch 16 Schüler und zwei Lehrerinnen eines Gymnasiums im westfälischen Haltern.

Wir trauern um alle Opfer. Unser Mitgefühl gilt ihren Familien, Freunden und allen, die ihnen nahestanden. Sie tragen in diesen Stunden ein schweres Schicksal, das ihnen niemand abzunehmen vermag. Möge Gott sie auf diesem schwierigen Weg begleiten.

Unsere Gedanken sind ebenso bei den Soldaten der Gendarmerie, den Feuerwehrleuten und den Rettungskräften, die rund um den Absturzort in den südostfranzösischen Alpen im Einsatz sind.

Ich bitte Sie, sich zum Gedenken an die Opfer des Flugzeugabsturzes von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Ich danke Ihnen.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Wir kommen nun zu den üblichen Bekanntgaben:

Urlaub für heute habe ich Frau Abg. Katrin Schütz, Herrn Abg. Georg Nelius, Herrn Abg. Helmut Rau und Herrn Abg. Peter Schneider erteilt.

Krankgemeldet sind Frau Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel, Herr Abg. Hans Heribert Blättgen, Herr Abg. Dr. Reinhard Löffler, Herr Abg. Helmut Walter Rüeck und Herr Abg. Willi Stächele.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich ganztägig Frau Vizepräsidentin Brigitte Lösch und Frau Ministerin Bilkay Öney.

Im E i n g a n g befindet sich die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 18. März 2015 – Vierteljährliche Unterrichtung über Steuereingänge und Staatsaus-

gaben (Beschlüsse des Landtags vom 15. März 1973, Drucksache 6/1993, vom 20. Dezember 1973, Drucksache 6/3910 Ziffer II Nr. 6, und vom 16. Oktober 2014, Drucksachen 15/5376 und 15/5731); Bericht für das Haushaltsjahr 2014 – Drucksache 15/6626. Bei dieser Mitteilung ist keine Ausschussüberweisung vorgesehen. – Sie nehmen von der Mitteilung Kenntnis.

Auf Ihren Tischen finden Sie einen Vorschlag der Fraktion der SPD für Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen (*Anlage*). – Ich stelle fest, dass Sie den vorgeschlagenen Umbesetzungen zustimmen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Minister Bonde unterliegt im Kartellverfahren um das Einheitsforstamt – beantragt von der Fraktion der CDU

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtrededzeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Rednerinnen und Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Das Wort für die CDU-Fraktion erhält Kollege Dr. Rapp.

Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Einige von Ihnen haben sich heute Morgen schon die Frage gestellt, warum ausgerechnet das Nischenthema „Kartellverfahren gegen das Land Baden-Württemberg im Hinblick auf die Forstwirtschaft“ heute auf der Tagesordnung steht, und das auch noch für eine Aktuelle Debatte.

Dies will ich einleitend gern erklären. Es geht um nichts anderes als um den Erhalt einer nachhaltig funktionierenden Forstwirtschaft, die Bedeutung hat für die Natur, für die Ressourcenbereitstellung, für das Klima, für die Ökonomie und für die Struktur, und zwar aller Waldflächen in Baden-Württemberg in vergleichbarer Qualität, und für alle Waldbesitzer. Es geht um die Struktur der Forstwirtschaft in diesem Land.

Die jüngere Geschichte, insbesondere das Verhalten des zuständigen Ressortministers im Hinblick auf das Kartellverfahren, gibt aus unserer Sicht Anlass zur Diskussion. Ich glaube, hier im Parlament, aber auch bei den Waldbesitzern, bei den Gemeinden, bei den Landkreisen, bei den forstlichen Fach-

(Dr. Patrick Rapp)

verbänden sowie bei den betroffenen Forstleuten ist es einhellige Meinung, dass die Forderungen, die das Kartellamt dem Land Baden-Württemberg auferlegt, viel zu weitgehend sind.

Es geht um das Auszeichnen des Holzes als klassische Waldbautätigkeit. Es geht aber auch um hoheitliche Aufgaben, die jetzt in diesem Kartellamtsbeschlussentwurf eigentlich wirtschaftlichen Tätigkeiten zugeordnet werden. Das wiederum ist – wie ich meine, besteht auch hierin Konsens – nicht zwingend notwendig für das Erreichen des Ziels, den Nadelstammholzverkauf zu verändern.

Aus diesem Grund ist es auch spannend, wie die Landesregierung, konkret Minister Bonde, sich für die Forstwirtschaft im Land einsetzt. In Ihrem Koalitionsvertrag gibt es immerhin eine Aussage, wonach Sie die Forstwirtschaft in Baden-Württemberg aufgabengerecht stärken wollen.

Diese Landesregierung kann also in zwei Handlungsfeldern, zwei Optionsschienen agieren. Zum einen sind dies die direkten Verhandlungen mit dem Kartellamt. Zum anderen ist es die Vertretung der Interessen des Landes Baden-Württemberg mit Blick auf die Forstwirtschaft beim Bund, und zwar im Hinblick auf die Änderung des Bundeswaldgesetzes. Die Änderung eines Artikels kann dazu führen, dass das Forstamtsmodell, wie wir es in Baden-Württemberg haben, das Einheitsforstamt, erhalten bleiben kann.

Zum ersten Punkt: Minister Bonde hat mehrere Monate lang verhandelt. Am Ende dieser Verhandlungen stand eine Verpflichtungszusage. Als allerdings erneut eine Stellungnahme des Kartellamts vorlag, war auch klar, dass sich inhaltlich nichts geändert hat. Unseres Erachtens ist die entsprechende Eingriffstiefe nach wie vor viel zu hoch. Minister Bonde hat dann die Verpflichtungszusage des Landes, das Entgegenkommen des Landes, wieder zurückgezogen und will nun den Rechtsweg beschreiten.

Erstaunlicherweise ist dies zur gleichen Zeit passiert, zu der sich der Präsident des Kartellamts, Herr Mundt, in Freiburg am Rande einer forstwirtschaftlichen Tagung dahin gehend geäußert hat, dass er durchaus kompromissbereit sei und dass er durchaus auch die Notwendigkeit sehe, hier noch einmal miteinander ins Gespräch zu kommen. Herr Bonde will aber den Rechtsweg beschreiten. Das ist jetzt zwei Monate her.

Seither haben wir darüber, was nun passiert, weder etwas gehört noch gelesen. Draußen bei den Forstämtern, den Forstleuten, aber auch in den Landkreisen herrscht mittlerweile große Unsicherheit darüber, wohin es gehen soll.

Der zweite Weg besteht in einem Kompromiss. Die forstlichen Fachverbände, aber auch Teile der Politik haben sich um einen Kompromissvorschlag bemüht. Durch eine Änderung eines Artikels im Bundeswaldgesetz könnte erreicht werden, dass der Erhalt der Struktur der Wälder in Baden-Württemberg und in anderen Bundesländern, die in ähnlicher Weise betroffen sind, durchaus möglich wäre.

Das Bundesforstministerium unterstützt diesen Vorschlag. Allerdings stellt sich erstaunlicherweise das SPD-geführte Bundesumweltministerium quer und will wesentlich mehr ändern. Dies wird sich aber wiederum sehr negativ für viele Waldbesitzer in Baden-Württemberg, in ganz Deutschland auswirken.

Jetzt muss man sich die Frage stellen, warum man die Kollegen von der SPD, die im Land und bei den forstlichen Fachverbänden die Unterstützung zusagen, in Berlin, wenn es zur Nagelprobe kommt, nur von hinten sieht. Vielleicht haben sie auch zu wenig Gewicht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Weil mich das Thema nicht nur als Parlamentarier, sondern auch als Forstwissenschaftler persönlich berührt und betrifft und weil ich auch weiß, welche Bedeutung die Wälder in unserem Land haben, habe ich zusammen mit der Freiburger Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer den Ministerpräsidenten letzten Sommer direkt auf den Lösungsweg einer Änderung des Bundeswaldgesetzes angesprochen und um die Unterstützung des Ministerpräsidenten gebeten. Wir haben jetzt März 2015; ich habe bis heute noch keine Antwort.

Erstaunlich ist dies vor allem aus dem Blickwinkel, dass an anderer Stelle von genau den gleichen Akteuren die Beispielhaftigkeit Baden-Württembergs in vielen Themenfeldern immer besonders hervorgehoben wird. Jetzt nimmt auch die grüne Partei für sich in Anspruch, Wirtschaftspartei zu sein.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, die Forstwirtschaft hat es geschafft, Ökonomie, Ökologie und Soziales auf einer Fläche sinnvoll zu vereinen und nach vorn zu tragen, und genau in diesem Themenfeld versagen Sie.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Das machen wir doch!)

Zum Thema Versagen: Herr Bonde hat verhandelt, und wenn ich Bilanz ziehe, wenn ich zusammenfasse: Das Ergebnis ist null. Hat er ähnlich verhandelt, wie er das bei der Einführung der FSC-Zertifizierung bei den Jägern gemacht hat – um bei den Forsthemen zu bleiben –, oder geht er jetzt auf Tauchstation, oder macht er es wie so oft, wenn es kein Wohlfühlthema ist? Wegducken. Meine Damen und Herren, das hat das Land nicht verdient, das hat die Forstwirtschaft nicht verdient, und das haben die Forstleute in Baden-Württemberg nicht verdient.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Ich weiß auch, Herr Minister Bonde, dass Sie nachher in salbungsvollen Ausführungen wortreich erklären werden, dass natürlich das Kartellamt allein schuld ist. Sollte das nicht ganz ausreichen, dann bleiben als Schuldige noch Ihre Kollegen in Berlin in den Fachministerien. Aber, Herr Bonde, kehren Sie doch zuerst einmal vor Ihrer eigenen Haustür. Erklären Sie uns z. B. auch einmal, warum denn bisher der Klageweg aus Ihrer Sicht aufgrund großer Haftungsrisiken nicht möglich war, Sie diesen Klageweg jetzt aber einschlagen wollen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Wilfried Klenk: Kollege Dr. Rapp, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Rösler?

Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Ja, selbstverständlich.

Präsident Wilfried Klenk: Bitte schön.

Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Kollege Rapp, gestehen Sie zu, dass bei der Agrarministerkonferenz alle 16 Bundesländer, also selbstverständlich auch Baden-Württemberg mit unserem Minister Bonde, dem Vorschlag, das Bundeswaldgesetz entsprechend zu ändern, zugestimmt haben? Da hat sich Baden-Württemberg also sehr wohl bewegt. Stimmen Sie dem zu?

Und zweitens: Was sagen Sie denn dazu, dass es auf Bundesebene im Augenblick für das Land Baden-Württemberg schwierig ist, zu verhandeln, wenn gleichzeitig ein Gerichtsverfahren läuft? Gestehen Sie zu, dass ein Land vorsichtig in seinen öffentlichen Meinungsäußerungen sein sollte, wenn es sich in einem laufenden Kartellverfahren befindet?

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist nicht wahr!)

Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Zur ersten Frage Ja, zu den zwei weiteren Fragen Nein. Ganz einfach: Wie peinlich ist es, wenn der Fachminister es nicht schafft, mit der oberen Fachbehörde Kartellamt zu verhandeln und auf einen Konsens zu kommen?

Jetzt vielleicht noch ein netter Aspekt am Rande:

(Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Im November letzten Jahres traten der Ministerpräsident und Minister Bonde vor die Kameras und sagten: „Alles wird gut. Wir haben eine Interimslösung gefunden.“ Diese Interimslösung ist bis jetzt nur nebulös.

Und zum Zweiten: Es hat noch nichts funktioniert, es hat sich noch gar nichts dargestellt, und seit Januar schweigt Herr Bonde. Das kann er, aber das ist nicht das, was wir in Baden-Württemberg brauchen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Nochmals, wie gesagt: Die Bilanz liegt bei null. Wir werden nachher wortreich erklärt bekommen, warum das alles jetzt nicht geklappt hat und dass Baden-Württemberg doch tunlichst auch die Füße stillhalten muss, weil wir ja Betroffene im Verfahren sind. Aber ich glaube, auf dem politischen Weg – das wissen Sie alle, die Sie hier sitzen – gibt es genügend Möglichkeiten und Kanäle auch über die Parteischiene, den einen oder anderen noch anders zu informieren und sich für das Land einzusetzen.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Nicht öffentlich, Herr Kollege Rapp!)

Wenn Sie das jetzt abstreiten, dann haben Sie Ihren Job sowieso falsch gemacht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort dem Kollegen Pix.

Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, guten Morgen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Rapp, heute schlägt ja die Stunde der Forstwissenschaftler. Ich bin aber, muss ich sagen, sehr enttäuscht von Ihnen. Denn ich habe mir eigentlich erhofft, dass Sie durch Ihren Vortrag doch zumindest bei der Frage „Was soll eigentlich diese Aktuelle Debatte, vor allem eine Debatte mit diesem Titel?“ etwas Licht ins Dunkel bringen. Aber ich stehe jetzt genauso ratlos hier, wie ich es vorher war, weil ich auch jetzt noch nicht weiterweiß. Meinem Fraktionsvorstand geht es, glaube ich, ähnlich.

(Zuruf von der CDU: Wie immer! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das habe ich mir gedacht! – Heiterkeit bei der CDU und der FDP/DVP)

Was bezwecken Sie denn damit, wenn Sie mit dem Titel der Debatte die Botschaft vermitteln, Bonde unterliege dem Bundeskartellamt, verliere gegen das Bundeskartellamt? Wie soll man das interpretieren? Ich kenne bisher noch keinen Kartellamtsbeschluss, auf dessen Grundlage man von „Verlierer“ oder von „Sieger“ sprechen könnte. Eines weiß ich sicher: Wenn hier jemand verliert oder etwas auf der Strecke bleibt – das war wohl das einzige Gehaltvolle Ihres Beitrags, nämlich festzustellen, was dann auf der Strecke bleibt –, dann ist das der Kern der Nachhaltigkeit schlechthin, das, was sich über Jahrzehnte bewährt hat, und zwar nicht nur in Baden-Württemberg, sondern auch bei den Kollegen in Hessen, in Rheinland-Pfalz, in Nordrhein-Westfalen und in Thüringen, die jetzt alle miteinander von einem Kartellamtsbeschluss bedroht sind, der wie ein Damoklesschwert über dem Land Baden-Württemberg hängt, und das – das können Sie gar nicht wissen, Herr Kollege Rapp – nicht erst seit dem Regierungswechsel. Vielmehr haben sich die Säge- und Holzindustrie sowie viele Vertreter von Forstbetriebsgemeinschaften in Baden-Württemberg bereits 2001 gemeinsam aufgemacht, um gegen vermeintlich wettbewerbsverzerrende Maßnahmen vor dem Kartellamt zu klagen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das weiß er sehr wohl! Er war ja dabei!)

Dann ist Folgendes passiert: Die Stächeles und Hauks und Köberles haben nichts anderes gemacht,

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

als das Problem auszusitzen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Das ist das, was an Ihnen zu kritisieren wäre. Sie sitzen das Problem aus und überlassen es – wie bei so vielen anderen Themen auch – dieser neuen Regierung, wieder einmal einen Karren, der dermaßen tief im Dreck steckt, aus dem Sumpf und aus dem Morast Ihres politischen Handelns oder Nichthandelns herauszuziehen. Genau das ist das Problem, vor dem wir jetzt stehen.

Da muss ich sagen – das wissen Sie genauso gut; denn Sie waren immer dabei –, dass unser Minister Alexander Bonde genau dieses Thema so offensiv über die Fraktionsgrenzen hinaus behandelt hat, so transparent, wie man es nicht besser machen kann, kommunikativer denn je.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

(Reinhold Pix)

Jetzt stellen Sie sich hier hin, sind dermaßen unzufrieden und lenken ab von dem Hauptproblem, das Sie haben, nämlich dass, wie von Ihnen schon gesagt, in der Agrarministerkonferenz über alle Parteigrenzen hinweg gemeinsam ein Antrag mit dem Ziel auf den Weg gebracht wurde, dass der Bundesgesetzgeber an die Novellierung des Bundeswaldgesetzes herangeht, damit wir die Axt des Bundeskartellamts vom Wald in Baden-Württemberg, von unserem Einheitsforstamt weg bekommen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Doch was machen Sie, Herr Rapp? Ich muss sagen, ich bin zutiefst empört, dass man die Tatsachen so verdrehen kann.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das will etwas heißen!)

Denn Sie wirken in keiner Weise auf Ihre Kollegen im Bundestag ein und sagen nicht: „Wir in Baden-Württemberg“ – übrigens inzwischen groteskerweise auch die Säge- und Holzindustrie – „ziehen hier an einem Strang, und zwar über alle Gebietskörperschaften hinweg.“ Im Landkreistag – die unteren Forstbehörden sind ja bei den Landratsämtern angesiedelt – sitzen keine Grünen und keine Sozis, sondern dort sind hauptsächlich CDU-Landräte drin.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Echte Grüne!)

„Wir alle fordern das eine: Ändert dieses Bundeswaldgesetz, damit wir endlich diese Axt vom Baum weg bekommen.“

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wenn jetzt erwartet wird, dass ein Kartellamtsbeschluss kommt – dieser ist ja noch gar nicht da –, Sie hier eine Aktuelle Debatte initiieren und von „Sieger“ und „Verlierer“ sprechen, dann sind Sie – das muss ich sagen – einfach nicht up to date.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr richtig!)

Wir sind allerbestens vorbereitet. Die Landkreise haben inzwischen Interimslösungen ergriffen, die Säge- und Holzindustrie wurde entsprechend angewiesen, und es besteht überhaupt kein Problem. Wir werden das nicht aussitzen, sondern wir werden hier darauf drängen, dass es beim Oberlandesgericht in Düsseldorf einen Beschluss gibt, um das Einheitsforstamt so, wie es in Baden-Württemberg seit Jahrzehnten erfolgreich praktiziert wird, zu retten. Das ist unsere Verantwortung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Storz.

Abg. Hans-Peter Storz SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute wieder eine Aktuelle Debatte – Kollege Rapp hat es schon angesprochen –, bei der man sich fragt: Was ist daran aktuell, und was ist daran Debatte?

Aktuell ist das Thema deswegen nicht, weil es keine neuen Sachstände gibt, und in der Regierungsbefragung vom 4. Februar hatte Minister Bonde alle Einzelheiten des Verfahrens recht deutlich gemacht. Bei einer Debatte geht es eigentlich um Inhalte, über die man sich auseinandersetzen kann. Der Titel „Minister Bonde unterliegt im Kartellverfahren um das Einheitsforstamt“, den die CDU für diese heutige Debatte gewählt hat, verrät aber: Sie wollen eigentlich keine Debatte über die richtige Forstpolitik im Land führen, sondern Sie wollen nur dem zuständigen Mitglied der Landesregierung das Etikett eines Verlierers anheften.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Sinnvoll wäre es gewesen, meine Damen und Herren von der CDU, hier gemeinsam für das Land Argumente gegen das Kartellamt zu sammeln, so, wie wir alle es als Vertreter der verschiedenen Fraktionen beim Parlamentarischen Abend der Forstkammer am 4. November 2014 gemacht haben. Damals haben wir uns gemeinsam gegen den Vertreter des Kartellamts positioniert, haben Argumente gesammelt und standen für das Land da wie eine Wand. Jetzt verlassen Sie den gemeinsamen Weg. Mit einer sachbezogenen Oppositionsarbeit, die nicht nur kritisiert, sondern auch ernsthaft Alternativen aufzeigt, hat Ihr Auftreten heute nichts zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Ich denke, man merkt: Wir machen in der Regierung eine so gute Arbeit, dass Ihnen gar keine anderen Themen mehr einfallen. Ihre Oppositionsstrategie, mit der Sie versuchen, Punkte zu machen, macht den Bürgern eher deutlich, dass sie mit der jetzigen Regierung, die das Land voranbringen will, einen verlässlichen Partner haben, und wie richtig es war, Sie abzuwählen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Das Thema ist aber zu wichtig, um nur kurz Profit daraus zu ziehen. Im Kern führen wir nämlich eine Debatte über das Spannungsverhältnis zwischen verschiedenen Ordnungsprinzipien der Marktwirtschaft. Das Kartellamt hat die Aufgabe, über den freien Wettbewerb in unserem Land zu wachen und Wettbewerbsverzerrungen zu bekämpfen. In der bisherigen Struktur des Einheitsforstamts sieht es eine Form der Verzerrung und will deswegen die Zerschlagung des Einheitsforstamts. Es hat die Sichtweise, dass der Wald aus rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu beurteilen ist: Wald, das sind Bäume, die sich verkaufen lassen, und das gibt Geld.

Der Wald hat aber nicht nur einen wirtschaftlichen Wert, er besteht eben nicht nur aus Bäumen, die für das Sägewerk gefällt werden können. Der Wald ist Erholungsraum für Menschen, Schutz- und Rückzugsgebiet für Tiere. Der Wald ist öffentlich zugänglich. Er steht Spaziergängern und Sportlern unentgeltlich zur Verfügung. Wald ist Daseinsvorsorge und Heimat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Waldwirtschaft unterscheidet sich grundlegend von anderen Branchen. Nirgendwo ist das Produkt gleichzeitig Produktionsmittel. Nirgendwo sind die Produktionszyklen so lang wie in der Waldwirtschaft. Es ist keine Seltenheit, dass bis zur Vermarktung von Holz über 100 Jahre vergehen.

(Hans-Peter Storz)

Wegen dieser wirtschaftlichen Besonderheiten, wegen der öffentlichen Güter, wegen des Gemeinwohls wehrt sich Baden-Württemberg gegen die Vorgaben des Kartellamts. Dabei geht es nicht nur um die Vermarktung des Holzes, sondern es geht um den Charakter der forstwirtschaftlichen Tätigkeiten, den Revierdienst, das Auszeichnen des zu schlagenden Holzes. Das Kartellamt bezeichnet das als rein wirtschaftliche Tätigkeiten. Weil es aber beim Wald, wie gerade erwähnt, nicht nur um das Holz geht, aus dem Balken und Bretter gemacht werden, sagen wir im Land: Es ist eine hoheitliche Aufgabe.

In dieser Einschätzung haben wir Konsens mit dem Land und mit den betroffenen Landesverbänden. Wir haben auch Konsens mit anderen Ländern. Daher haben sich alle Länder in der Agrarministerkonferenz – wir haben es schon gehört – gegen das Kartellamt zusammengeschlossen und sich für eine Novellierung des Bundeswaldgesetzes ausgesprochen. Gemeinsam fordern die Länder, dass die Revierleitung und die Tätigkeiten, die dem Holzverkauf vorgelagert sind, als hoheitliche Tätigkeiten ausgewiesen und der Daseinsvorsorge zugerechnet werden. Damit wäre einem großen Teil der Kritik des Kartellamts der Boden entzogen.

Es gibt also kein Duell Grün-Rot gegen das Kartellamt, das ein Minister verlieren kann. Sie sehen: Wir sind nicht allein, sondern kämpfen mit anderen.

Lösen lässt sich der Konflikt nur auf zwei Wegen: über Verhandlungen oder vor Gericht. Richtigerweise haben wir seitens des Landes den Verhandlungsweg gewählt. Trotz weitreichender Zugeständnisse des Landes mit der Ausgliederung des Staatswalds konnten die Verhandlungen nicht zufriedenstellend zum Abschluss gebracht werden.

Dabei trifft den Minister keine Schuld. Ich darf nochmals an den letzten Parlamentarischen Abend der Forstkammer erinnern, an dem der Vertreter des Kartellamts deutlich gemacht hat, dass das Modell mit der Herausnahme des Staatswalds eine tragfähige Lösung sei. Wenn dann im Anhörungsschreiben zentrale Punkte des Modells, nämlich die Bewahrung des Einheitsforstamts für den Kommunal- und Privatwald, infrage gestellt werden, ist das nicht tragbar, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Die Rechtsauffassung des Kartellamts hätte eine erhebliche Rechtsunsicherheit für den kommunalen Wald bedeutet. Daher ist es nach wie vor richtig, dass die Landesregierung ihre Verpflichtungszusage gegenüber dem Kartellamt zurückgezogen hat. Beharrt das Amt auf seiner Rechtsposition, wird ein Rechtsstreit unvermeidbar sein.

Im Grunde – das haben wir auch gehört – besteht doch Einigkeit. Der öffentliche Nutzen des Waldes erfordert das Einheitsforstamt. Diese Struktur hat sich bewährt und wird seit vielen Jahren von allen befürwortet. Deshalb wird, wenn wir den Rechtsstreit verlieren, nicht der Minister der Unterlegene sein. Verlierer ist dann vielmehr das Land.

Deshalb lade ich Sie ein, meine Damen und Herren von der CDU: Lassen Sie uns gemeinsam unseren Einfluss auf der Bundesebene für die Änderung des Bundeswaldgesetzes geltend machen. Machen Sie vor allem Ihre Oppositionsarbeit so, dass Sie nicht den Schaden breittreten, der dem Land zu-

gefügt wird, sondern lassen Sie uns miteinander dafür eintreten, dass das Land gut aufgestellt ist und keinen Schaden nimmt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich dem Kollegen Dr. Bullinger das Wort.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP übergibt der Stenografin sein Redemanuskript. – Abg. Claus Schmiedel SPD: Bei einer Aktuellen Debatte gibt man dem Stenografen keine Rede!)

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Fraktionsvorsitzender, was ein einzelner vom Volk gewählter Parlamentarier macht, müssen Sie ihm überlassen. Ich lasse mir vom SPD-Fraktionschef keinen Tipp geben – schon gar nicht einen falschen. Da bin ich mir schon sicher.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Er sollte einmal vor der eigenen Tür kehren!)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema ist ein Dauerbrenner, ist immer aktuell. Es ist gut, heute noch einmal sachlich darüber zu sprechen. Unseren Wohlstand in Deutschland und in Baden-Württemberg haben wir der sozialen, ökologisch orientierten Marktwirtschaft – ich betone: Marktwirtschaft – mit dem damit verbundenen Wettbewerb zu verdanken.

Marktwirtschaft braucht jedoch Flanken und Geländer, und das Kartellrecht in Deutschland ist eine solche Flanke und sorgt für Wettbewerb. Die Wettbewerbshüter haben zugunsten der Verbraucher wichtige Erfolge erzielt, z. B. im Pharmamarkt mit über 400 Millionen € Strafe – wer hätte das gedacht? –, bei der Zementindustrie, bei der Zuckerwirtschaft oder auch bei Gebietskartellen, bei Kies und Sand.

Wie gelegentlich der Rechnungshof argumentiert auch das Kartellamt oft nur punktuell, formal oder juristisch und verzichtet auf eine gesamtgesellschaftliche Würdigung. Daher ist die Argumentation des Bundeskartellamts, ein forstwirtschaftlicher Betrieb sei im Grunde nichts anderes als eine Geflügel-farm, daneben.

Schon § 1 des Bundeswaldgesetzes zeigt die Bedeutung und die Multifunktionalität des Waldes klar und deutlich auf. Der Wald ist also kein Produktionsmittel wie jedes andere und kann daher auch nicht nach der reinen Lehre des Wettbewerbs beurteilt werden.

Die FDP/DVP-Fraktion hat sich in der Vergangenheit stets unmissverständlich zum bewährten Einheitsforstamt bekannt, weil wir der Auffassung sind, dass der in Baden-Württemberg sehr kleinteilige Privatwald – und der teilweise auch sehr kleinteilige Kommunalwald – zu großen Teilen erst durch eine gemeinsame Vermarktung marktfähig wird.

Als die grün-rote Landesregierung erklärte, auf dem Verhandlungsweg nach einem Kompromiss mit dem Kartellamt zu suchen, um die bewährten Strukturen wenigstens für den Privat-

(Dr. Friedrich Bullinger)

und Körperschaftswald zu erhalten, hatten Sie die FDP/DVP-Fraktion hinter sich. Die FDP/DVP war von Anfang an der Meinung, dass ein offener Rechtsstreit mit dem Bundeskartellamt vermieden werden muss, weil dies einen Schwebezustand – den haben wir jetzt – über mehrere Jahre hinweg bedeuten würde, weil diese Verunsicherung Arbeitsplätze und mittelständische Lohnunternehmer existenziell bedrohen würde, weil das Land damit Strafzahlungen in zweistelliger Millionenhöhe jährlich riskieren würde und weil Rechtsstreitigkeiten mit dem Bundeskartellamt – darüber können Sie eine Statistik aufstellen – aller Erfahrung nach selten zur Zufriedenheit des Beschwerdeführers ausgehen.

Sehr geehrter Herr Minister, an dieser Stelle möchte ich nicht versäumen, darauf hinzuweisen, dass Sie uns bei diesem Thema immer mit der nötigen Sensibilität bestens informiert haben,

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

sei es auch am frühen Morgen bei Sitzungen gewesen, bei denen den Kollegen Claus Schmiedel und Peter Hauk sowie dem vom Volk direkt gewählten Abg. Pix die Teilnahme vielleicht ab und zu schwerfiel. Sie haben uns über die Alternativen und über den aktuellen Stand immer bestens informiert.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Sehr fair, Herr Kollege!)

Übrig blieb zuletzt das vom Land favorisierte Staatswaldmodell, das eine Ausgliederung des Staatsforsts aus der Einheitsforstamtstruktur vorsieht. Mit diesem Kompromiss hätten wir alle leben können. Auch das Kartellamt ist vergleichsweise weit gegangen.

Am 26. Januar dieses Jahres erklärten Sie, Herr Bonde, in ungewöhnlicher Schärfe, dass das Land seine Verpflichtungszusage zurückziehe, da das Bundeskartellamt zwar das Staatswaldmodell im Beschlussstil akzeptiere, aber in seinen Begründungsausführungen nach wie vor eine andere Rechtsauffassung vertrete. Herr Minister, Ihre Äußerungen gegenüber dem Bundeskartellamt waren nicht hilfreich, sondern eher trotzig.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Sie sagten damals wörtlich – ich zitiere –:

Ich finde, dass hier die Bundesebene gefragt ist, eine offenkundig völlig aus dem Ruder laufende Bundesbehörde wieder auf die Spur zu bringen.

Solche Äußerungen beeindrucken das Bundeskartellamt nicht. Im Gegenteil, sie provozieren.

Der Präsident des Bundeskartellamts, Herr Mundt, hat erklärt – wir haben es heute schon gehört –, das Kartellamt sei nach wie vor bereit, den ausgehandelten Kompromiss zu akzeptieren. Mit Ihrem Verhalten riskieren Sie vor allem, dass wir in einem Gerichtsverfahren hinten herunterfallen.

Meine Damen und Herren, auch die Große Koalition in Berlin liefert bezüglich der lauthals angekündigten zügigen Änderung des Bundeswaldgesetzes ein Armutszeugnis ab. Diese Änderung scheitert an einem völlig sachfremden Anliegen des SPD-geführten Umweltministeriums, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Verantwortungsvolles und entschlossenes Regierungshandeln sieht anders aus. Die Kanzlerin ist durchaus beeindruckend auf allen Gassen der Welt unterwegs. Respekt! Ihre Hausaufgaben macht sie aber nicht. Das überlässt sie den „Nahlis“ in Berlin, und das ist schlimm.

Bei aller Wertschätzung für das bewährte Einheitsforstamt, zu dessen Sinnhaftigkeit auch die FDP/DVP nach wie vor unmissverständlich steht, wäre ein vorsichtiger Blick hinüber in den Freistaat Bayern angebracht. Dort wurde 2005 eine vom Kartellamt erwirkte Forststrukturreform durchgeführt.

In Bayern wird das Holzauszeichnen von privaten Dienstleistern erledigt. Im Gegenzug fördert Bayern waldbauliche Maßnahmen im Privat- und Körperschaftswald im laufenden Jahr mit – hören Sie zu – 14,5 Millionen €. Für Sie hingegen gilt: Außer Sprüchen nichts gewesen. Sie muten der Praxis Ökoschrauben zu.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, im Nachbarland können Sie sich ansehen, wie Nachhaltigkeitsunterstützung funktioniert. Das Beispiel Bayern zeigt, dass unbeliebte Veränderungen auch Chancen bieten.

Zehn Jahre nach der Reform in Bayern ist festzustellen: Erstens: Der Privatwald wurde durch die Reform klar gestärkt, insbesondere durch die Rolle der Forstbetriebsgemeinschaften. Zweitens: Der Holzmarkt ist durch die dezentrale Vermarktung flexibler, mittelstandsfreundlicher und preisstabiler geworden. Drittens: Der Wald in Bayern wird größer, älter und klimastabiler.

Sehr geehrter Herr Minister Bonde, ich bin nach wie vor der Auffassung – so, wie ich es in der 119. Sitzung des Landtags am Mittwoch, den 4. Februar 2015, bei der Regierungsbefragung geäußert habe –, dass das Schlechteste, was uns passieren kann, ein Rechtsstreit ist. Ich fordere Sie nochmals auf, die von Ihnen zugeschlagene Tür beim Bundeskartellamt, die laut dem Präsidenten des Bundeskartellamts nur angelehnt war, nochmals zu öffnen und den akzeptierten Kompromiss noch einmal auf die Tagesordnung zu setzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Claus Schmiedel SPD: Der Sprecher des Kartellamts nimmt Platz!)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Bonde das Wort.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die heutige Debatte verwundert. Sie betrifft ein wichtiges Thema, das uns seit Langem beschäftigt, nämlich ein Kartellverfahren, das seit 2002 läuft und das 2008 mit einer Verpflichtungszusage des Landes durch einen meiner Vorgänger hätte beigelegt werden sollen. Die damals vereinbarten Maßnahmen wurden unter der vorherigen Regierung und unter der heutigen Regierung umgesetzt.

(Minister Alexander Bonde)

Nichtsdestotrotz ist im Jahr 2011 durch neue Initiativen im Bereich der Sägewerke das Verfahren wieder in Gang gesetzt worden. Wir haben versucht, auf dem Verhandlungsweg ein erträgliches Ergebnis zu erreichen. Eigentlich bestand in diesem Haus Einigkeit darüber, dass wir ein gemeinsames Interesse daran haben, das bewährte Einheitsforstamt zu retten und die bewährte Forststruktur zu erhalten, die aktiv dazu beiträgt, dass die verschiedenen Waldfunktionen – sowohl die Holzherzeugung als auch der Erholungs- und Naturschutzwert des Waldes – aus einer Hand gewährleistet werden.

Es wundert mich, dass nun einige ausscheren und anfangen, parteipolitische Süppchen zu kochen; denn im Januar dieses Jahres waren sich die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände mit Herrn Landrat Walter, Frau Oberbürgermeisterin Bosch und Herrn Gemeindeforstpräsident Kehle einig, dass mit dem Beschlussentwurf des Bundeskartellamts genau das nicht gewährleistet ist.

Jeder, der heute kritisiert, dass wir die Verpflichtungszusage des Landes zurückgezogen haben, muss offen sagen, was er denn gemacht hätte. Herr Rapp, Herr Bullinger, hätten Sie unterschrieben, was uns das Kartellamt auf den Tisch gelegt hat, nämlich ein Staatsforstmodell, bei dem die Holzvermarktung für die kommunale Seite vollständig liberalisiert wird, was das Ende des Einheitsforstamts bedeutet hätte? Mit Verlaub, niemand von Ihnen würde diese Forderung unterschreiben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Um die Rechtsposition des Landes zu halten und um für das Einheitsforstamt zu kämpfen, haben wir die Verpflichtungszusage zurückgezogen. Seitdem gibt es keine offizielle Reaktion des Kartellamts. Wenn es also stimmt, was Sie sagen, dass der Präsident des Bundeskartellamts, der übrigens gar nicht weisungsbefugt gegenüber dem zuständigen Referatsleiter ist, der die Verhandlungen führt –

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Die werden auch miteinander sprechen!)

Wenn es also stimmt, dass die Tür offen ist, dann liegt der Ball beim Bundeskartellamt. Wenn das Bundeskartellamt sprechen will, dann kann es das tun. Das Bundeskartellamt kann auch mit einem weiteren Beschlussentwurf auf uns zukommen.

An dieser Stelle kann ich vielleicht noch zur Aufklärung beitragen. Das Bundeskartellamt ist eine Bundesbehörde, die nach Bundesgesetz handelt. Das heißt, es ist mitnichten so, dass wir freiwillig als Gesprächspartner auf Augenhöhe verhandeln würden. Vielmehr versucht eine Bundesbehörde Bundesrecht gegen uns zu exekutieren, was aus unserer Sicht nicht die richtigen Auswirkungen zur Folge hätte.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wir haben bis zum Schluss auf den Verhandlungsweg und auch auf die Vernunft des Kartellamts gesetzt. Wenn uns aber ein Beschluss auf den Tisch gelegt wird, in dem das Kartellamt den Staatswald, den Kommunalwald und den Privatwald in Baden-Württemberg für vergleichbar mit einer Hühnermastanlage hält, dann kann das Land nicht anders reagieren. Das kann ich nicht unterschreiben, weil wir dem Wohl des Waldes, dem Wohl des Landes verpflichtet sind. Deshalb blieb

uns nichts anderes übrig, als dem Kartellamt anzukündigen, diesen Beschluss, wenn er kommt, mit allen rechtlichen Möglichkeiten zu bekämpfen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Herr Kollege Rapp, Sie haben gesagt, seit zwei Monaten herrsche Schweigen. Das ist richtig, aber nicht ich schweige, sondern das Kartellamt, auf dessen Seite nun der Ball liegt. Seitdem wir am 4. Februar das letzte Mal darüber gesprochen haben, hat das Kartellamt nicht offiziell reagiert. Insofern gibt es nichts Neues.

Der Rechtsweg – das wussten Sie damals, und das wissen Sie heute – kann natürlich erst ab dem Zeitpunkt beschritten werden, zu dem ein Beschluss gefasst worden ist, der sich gegen das Land richtet. Erst dann werden wir zum Oberlandesgericht Düsseldorf gehen, und erst dann befinden wir uns in einer rechtlichen Auseinandersetzung. Wenn das Kartellamt diese Auseinandersetzung nicht möchte, wenn es sprechen möchte, kann ich nur darauf verweisen, dass die Telefonnummern, die Faxnummern, die E-Mail-Adressen und alle anderen Kommunikationswege in Bonn bekannt sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was soll also die heutige Diskussion? Das bleibt das Rätsel von Herrn Rapp. In der Frage, wer aktiv werden kann, sind wir uns alle einig: Mit einer Änderung des Bundeswaldgesetzes, mit einer klaren Definition, dass die Holzauszeichnung, dass die forstwirtschaftliche Betriebsführung, dass die Forsteinrichtungen hoheitliche Aufgaben sind, könnte der Bund hier Klarheit schaffen. Jetzt ist die Frage: Passiert da etwas?

Ich habe gerade erst letzten Donnerstag Bundesminister Schmidt im Kaminesgespräch auf der Agrarministerkonferenz erneut darauf angesprochen, unterstützt von vielen anderen Bundesländern – Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Thüringen, selbst Bayern ist uns zur Seite gesprungen –, aber wir sehen bis heute keine Bewegung. Wenn jemand aktiv werden möchte, dann sage ich ihm: Greifen Sie zum Telefonhörer. Morgen, am Donnerstag, findet im Bundestag eine namentliche Abstimmung statt. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat genau diese Änderungen im Bundeswaldgesetz beantragt. Sie haben es im zuständigen Fachausschuss des Bundestags abgelehnt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU. Morgen gibt es eine namentliche Abstimmung im Deutschen Bundestag. Wenn die CDU es ernst meint mit dem, was Sie gesagt haben, Herr Dr. Rapp, frage ich: Wie stimmt morgen Herr Strobl, Ihr Landesvorsitzender, ab? Wie stimmt Herr Schäuble, Ihr Spitzenkandidat, ab? Wie stimmen die Bezirksvorsitzenden der baden-württembergischen CDU ab, wie stimmt Herr Bareiß ab? Wie stimmt Ihr Bezirksvorsitzender Herr Jung ab? Wie stimmt der Bezirksvorsitzende Bilger ab? Die Nagelprobe Ihrer Ankündigung, Herr Dr. Rapp, findet morgen im Deutschen Bundestag statt.

(Zuruf des Abg. Dr. Patrick Rapp CDU)

Ich will wissen, ob die baden-württembergische CDU zu den Ankündigungen steht. Das ist morgen Abend im Plenarprotokoll des Deutschen Bundestags nachzulesen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

(Minister Alexander Bonde)

Wir alle lesen Zeitung. Der „Mannheimer Morgen“ hat heute kommentiert: In Kreisen der Opposition stellt man sich allmählich die Frage, mit welchen Themen man selbst die Wahl 2016 gewinnen will. Darauf gebe ich Ihnen eine Antwort: Mit dem Thema, der Landesregierung das Handeln von Bundesbehörden einer CDU-regierten Bundesregierung unterzuschieben, werden Sie sie nicht gewinnen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: In der zweiten Runde erteile ich das Wort für die CDU-Fraktion dem Kollegen Dr. Rapp.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Das Abstimmungsverhalten morgen!)

Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob es Arroganz ist oder ob es fachliche Defizite sind.

(Zuruf von der CDU: Beides!)

Sie verwechseln Forstpolitik oder Ressortpolitik hier im Land mit Parteipolitik. Da hätte ich mehr von Ihnen erwartet, Herr Minister.

(Unruhe)

Kritisiert habe ich auch nicht die Rücknahme der Verpflichtungszusage, sondern Ihre Untätigkeit seit diesem Zeitpunkt. Sie haben nach einem Weg gefragt. Das ist schon erstaunlich; denn den Weg haben Sie gerade aufgezeigt: die Änderung des Bundeswaldgesetzes.

Es ist auch erstaunlich, dass diesbezüglich trotz allem keine Aktivität kam. Noch viel erstaunlicher ist es, dass Sie den Antrag der grünen Fraktion – initiiert von Herrn Ebner –, über den morgen im Bundestag abgestimmt wird, ansprechen, ohne dabei zu erwähnen, dass dieser Antrag genau die kritischen Punkte beinhaltet, die das Bundesumweltministerium hier einbringt, was schlussendlich zur Blockade des Gesamtverfahrens führt. Offensichtlich haben Sie den Antrag Ihrer Kollegen im Bundestag nicht richtig gelesen.

Jetzt noch ein Schlusssatz: Wenn Sie tatsächlich so viel Input eingebracht hätten, wie Sie jetzt – ich habe es vorhergesehen – wortreich ausgeführt haben und wie Sie Schuldige gesucht haben – im Bund, in Kartellen –, dann frage ich mich – physikalisch gerechnet –: Warum kommt kein Ergebnis heraus? Bei so viel Input muss es irgendwo auch einen Output geben. Bisher sehe ich keinen. Sie haben schlecht verhandelt; es tut mir leid.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Wilfried Klenk: Kollege Storz? – Kollege Dr. Bullinger? – Gut. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Gleiches Geld für gleiche Arbeit – ein Entgeltgleichheitsgesetz als Antwort auf die Diskriminierung von Frauen im Arbeitsleben – beantragt von der Fraktion der SPD

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtrededzeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Rednerinnen und Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Das Wort für die SPD-Fraktion erhält die Kollegin Wölfle.

Abg. Sabine Wölfle SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der letzten Woche und auch in den vergangenen Tagen gab es große Demonstrationen zum Equal Pay Day. Überall wurden große Transparente und Schilder hochgehalten, auf denen die Zahl „22 %“ stand. 22 % sind eine durchschnittliche Zahl, die die Lohnlücke zwischen Männern und Frauen deutlich machen soll. Jetzt werden einige von Ihnen sagen: Das ist ein Bundesthema. Warum haben wir das zum Thema einer Aktuellen Debatte im Landtag gemacht? Die 22 % – ich sagte es schon – sind der Bundesdurchschnitt. In Baden-Württemberg jedoch liegen wir bei 27 % und sind damit Schlusslicht in der Bundesrepublik und auch im Vergleich der EU-Staaten. Das ist eine, wie ich finde, sehr beschämende Zahl.

Bei der unbereinigten Lohnlücke von 22 % in Deutschland oder 27 % in Baden-Württemberg geht es natürlich nicht um eine tatsächliche Zahl, die aussagt, dass Frauen grundsätzlich weniger verdienen, sondern das ist vor allem eine politische Aussage. Diese große Lücke bedeutet, dass viele Frauen in schlecht bezahlten Berufen arbeiten, besonders in den Sozialberufen. Viele Frauen sind in Teilzeitjobs, in Minijobs tätig. Schon dadurch verdienen sie im Durchschnitt weniger. Männer z. B. machen deutlich mehr bezahlte Überstunden, Frauen viel weniger. Das alles führt dazu, dass die Einkommen auseinanderklaffen. Gerade in den Sozialberufen gibt es großen Nachholbedarf. Ich habe sehr viel Verständnis für die Erzieherinnen, die zurzeit für einen höheren Lohn streiken.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Man muss auch hinzufügen, dass in der öffentlichen Debatte immer wieder gesagt wird: Frauen verhandeln ihre Löhne und Gehälter schlecht. Frauen sind aber oft in der Situation, dass sie Kompromisse zu ihrem eigenen Nachteil eingehen müssen. Wenn eine Frau berufstätig sein muss, weil sie z. B. alleinerziehend ist oder weil sie auf ihr Einkommen angewiesen ist, wird sie immer eher beim Lohn nachgeben. Wenn sie z. B. den Kita-Platz oder eine Tagesmutter in der Nähe hat, wenn sie vielleicht nicht das Geld hat, um mit dem ÖPNV oder mit einem Auto zu fahren, dann ist ihr der Job erst einmal wichtiger, und dann wird sie beim Lohn deutlich zurückstecken. Auch das ist mitunter einer der Gründe, warum Frauen im Schnitt weniger verdienen.

Hinzu kommt, dass unser Steuerrecht dies zusätzlich begünstigt, wenn die Frau Alleinverdienerin ist oder nur als Zuver-

(Sabine Wölfle)

dienerin gesehen wird. Die Steuerklasse V gehört abgeschafft, und auch das Ehegattensplitting ist ein Instrument, das dringend in die Mottenkiste gehört.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Diese Forderungen stellen nicht nur wir, sondern auch die Gewerkschaften und insbesondere die Frauen selbst. Ich habe in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 29. November 2010 ein Zitat gefunden, das ich mit Erlaubnis kurz vorlesen werde:

... ich finde nicht, dass der Staat dazu da ist, die Firmen zu ihrem Glück zu zwingen.

Das hat die ehemalige Frauen- und Familienministerin Schröder gesagt. Dieses Zitat brachte ihr viel Applaus bei der CDU und vor allem bei der FDP ein und spiegelte den jahrelangen politischen Willen wider, hier einfach nichts zu tun. Den Namen dieser Ministerin können wir getrost vergessen; denn die Jahre, in denen sie Verantwortung hatte, waren verlorene Jahre für die Frauen in diesem Land.

(Beifall bei der SPD)

Aber es gibt Hoffnung. Sie ahnen wahrscheinlich, worauf ich hinauswill. Wir haben in der Bundesregierung eine sozialdemokratische Ministerin, Manuela Schwesig, die schon einiges auf den Weg gebracht hat, nicht nur das Thema Frauenquote, sondern vor allem auch all die Elternzeitmodelle wie das partnerschaftliche Modell oder – darüber wird diskutiert – das Rückkehrrecht von Teilzeit in Vollzeit. Das alles sind Schritte, die in die richtige Richtung gehen.

Der Mindestlohn hat für jede vierte Frau in Deutschland eine Lohnerhöhung gebracht. Auch das ist ein kleiner Schritt, um die Lohnlücke zwischen Männern und Frauen zu schließen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Natürlich ist die bereinigte Lohnlücke deutlich geringer; sie liegt bei 3 bis 5 %. Aber das darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir in Deutschland ganz am Ende liegen, nicht nur im Bundesvergleich, sondern auch im europäischen Vergleich.

Wir brauchen qualifizierte Männer und Frauen. Wichtig ist uns: Für gleichwertige Arbeit muss auch ein gleicher Lohn gezahlt werden. Das muss unser aller politisches Ziel sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Manuela Schwesig wird in Kürze ein Bundesgesetz zur Entgeltgleichheit einbringen. Ich glaube, das ist auch nicht strittig. Es gibt einen Koalitionsvertrag mit der CDU, in dem das auch festgelegt worden ist. Es gab in der letzten Legislaturperiode schon einmal einen Entwurf für ein Entgeltgleichheitsgesetz. Dieser wurde damals abgelehnt. Das damalige Gesetz sollte für Betriebe mit in der Regel mehr als 15 Beschäftigten gelten – es wurde damals natürlich nicht durchgewunken –; jetzt ist eine Betriebsgröße von 500 Beschäftigten maßgebend. Ich möchte an Sie, vor allem an die Kollegen von der CDU, Herrn Wolf, appellieren, sich vielleicht an Herrn Kauder und Herrn Strobl mit dem Ziel zu wenden, dass wir gemeinsam auch im Sinne Ihrer Kampagne „Frauen im Fokus“ die Zahl 500 ein bisschen absenken, um eine breitere Wirkung dieses Gesetzes zu erreichen.

Auch hier im Land haben wir einiges getan, um den Frauen die Rückkehr in den Beruf zu erleichtern. Wir haben den Ausbau der Kita-Plätze, das Recht auf einen Kita-Platz vorangetrieben. Das wird sich vielleicht irgendwann in diesen 27 % bemerkbar machen, weil sich da jetzt doch mehr Frauen auf den Weg machen. Wir bauen vor allem die Ganztagsplätze an den Schulen aus. Auch das wird dazu führen, dass Frauen vermehrt wieder in den Beruf einsteigen können.

Abschließend möchte ich sagen: Geschlechtergerechtigkeit ist Lohngerechtigkeit. Wir alle sollten hoffen, dass wir diesen Equal Pay Day in Deutschland irgendwann nicht mehr brauchen und diese Transparente mit dieser beschämenden Zahl nicht mehr hochhalten müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich der Kollegin Gurr-Hirsch das Wort.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Ungleiche Bezahlung von Frauen“ ist wahrlich kein Randgruppenthema. Das Statistische Bundesamt weiß, dass über 18 Millionen Frauen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren erwerbstätig sind. Das Thema „Ungleiche Bezahlung“ ist auch keine eindimensionale Sache. Denn am Ende geht es darum, was die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen tatsächlich im Geldbeutel haben. Das ist eine der wichtigsten Fragen der Arbeitnehmerschaft.

Es gibt aber eine Reihe von Dingen, die das Entgelt begleiten. Da geht es zunächst einmal um die Wertschätzung, die sich auch im Gehalt widerspiegelt. Es geht auch darum, Erwerbstätigkeit in unterschiedlichen Lebenslagen zu ermöglichen, sprich sich für Teilzeit oder Vollzeit entscheiden zu können. In neuerer Zeit haben wir auch das Thema, dass auf unterschiedlichste Art und Weise gearbeitet wird. Da ist in Zukunft noch mehr Kreativität gefragt.

Die Kollegin hat es angesprochen: Auch die Besteuerung des Bruttogehalts ist eine wichtige flankierende Größe beim Gehalt. Es geht letztlich darum, dass die Gerechtigkeit, aber auch das Staatsziel verwirklicht werden.

Die allerwichtigste Frage hinsichtlich des eigentlichen Grundgehalts ist die nach den tatsächlichen Unterschieden bei der Bezahlung oder der fehlenden Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern. Das ist eine so bedeutende Frage, dass es geboten ist, sich sachlich mit den richtigen Zahlen auseinanderzusetzen. Deswegen möchte ich nicht die übertriebenen unbereinigten Zahlen nehmen; sie sind eher Kampfbilder. Ich denke, wir sollten hier miteinander wenig Hysterie verbreiten.

Im Einsatz für eine Lohngleichbehandlung von Männern und Frauen verwende ich also den bereinigten Lohnungleichheitssatz, den sogenannten bereinigten Lohn-Gap. Die bereinigte Lohnungleichheit besteht dort, wo vollzeitbeschäftigte Frauen im Vergleich zu vollzeitbeschäftigten Männern bei vergleichbaren Eigenschaften als Arbeitnehmer weniger verdienen. Ich denke, wenn man den Bruttoverdienst fair vergleicht, ist das die methodisch angezeigte Zahl, und die ist immer noch schlimm genug, denn die bereinigte Lohnungleichheit liegt

(Friedlinde Gurr-Hirsch)

bei 8 %, und 8 % Differenz für gleiche Arbeit, für gleiche Qualifikation, für gleiche Verantwortung ist nicht zu rechtfertigen. Das muss weg.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Unser Grundgesetz gibt uns auch hier den Auftrag.

Die Abhilfe, die Beseitigung dieser Ungleichheit, sollte allerdings auf dem Boden der sozialen Marktwirtschaft vollzogen werden. Das war und ist für uns der richtige Weg in unserem Staat. Deswegen muss sich die Rolle der Politik auf Ordnungspolitik gründen. Es ist über eine lange Zeit hinweg – das muss man wirklich mit großer Verärgerung feststellen – wenig passiert. Die Politik tut also gut daran, sich gestalterisch einzuschalten, allerdings weiterhin in der Partnerschaft mit allen Beteiligten des Tarifpartnersystems. Es muss also dringend nachgebessert werden, und strukturelle Ungleichheiten in den Tarifverträgen müssen aufgearbeitet werden. Hier ist auch die Bundesarbeitsministerin gefordert. Es geht um 60 000 Tarifverträge, die im Hinblick auf Lohndiskriminierung diesbezüglich auf den Prüfstand müssen.

Es muss absolute Transparenz hergestellt werden. Wie kann eine Arbeitnehmerin mündig und selbstbewusst verhandeln, wenn sie die Gehaltsstrukturen in ihrem Unternehmen nicht kennt, wenn sie also nicht weiß, was jemand in einer vergleichbaren Position verdient? Kein Arbeitnehmer – das möchte ich an dieser Stelle sagen – muss befürchten, dass Gehälter einzelner Kollegen namentlich offengelegt werden. Es geht vielmehr darum, eine Bandbreite vergleichbarer Tätigkeiten aufzulisten. Da sehe ich vor allem die tarifungebundenen Unternehmen in der Pflicht. Es geht um Maß und Mitte; denn gerade bei kleineren Unternehmen ist hier sehr schnell der soziale Frieden in Gefahr. Dass laut den Eckpunkten, die man bis jetzt aus der Presse kennt, bei dem zukünftigen Entgeltgleichheitsgesetz eine Grenze von 500 Mitarbeitern vorgesehen ist, begrüßen wir ausdrücklich. Das ist die richtige Größe.

Ich verstehe die aus Wirtschaftskreisen geäußerten Bedenken, weil es letztlich auch darum geht, achtzuhaben, dass nicht zusätzlicher bürokratischer Aufwand entsteht. Es gibt da ein schlechtes Beispiel. Denken Sie an die Erfahrungen, die jeder von uns in den letzten Wochen im Hinblick auf die Dokumentationspflicht für geringfügig Beschäftigte gemacht hat. Da müssen wir sehr sensibel sein. Sonst geht der Schuss nach hinten los.

(Beifall bei der CDU)

Wenn ich die Grünen anschau, weiß ich, dass sie eine Forderung haben, nämlich das sogenannte Verbandsklagerecht. Das kommt aus Ihrem politischen Lager. Wir lehnen es nach wie vor ab.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Lehnen Sie das grundsätzlich ab?)

Für den Fall, dass Frauen und Männer diskriminiert werden, gibt es die sogenannte Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Diese Antidiskriminierungsstelle kann angerufen werden. Diskriminierung ist immer ein zutiefst individueller Fall.

Auch zur mangelnden Wertschätzung der sozialen Berufe und zur Ermöglichung von Teilzeit für beide Geschlechter möchte ich noch einige Anmerkungen machen.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Schließlich sind auch dies Faktoren, die den unbereinigten Lohn-Gap begründen. Es geht also nicht darum, Arbeitgeber zu gängeln oder Entscheidungen in den Familien staatlicherseits zu lancieren. Typische Frauentätigkeiten, die von uns, von Frauen, auch sehr gern freiwillig gewählt werden, werden meist schlechter entlohnt. Oder bildlich gesprochen: Wenn ein Sack Zement von einem Mann gehoben wird, wird das besser bezahlt, als wenn ein gleich schwerer Mensch gebettet und gebadet werden muss.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der Grünen und der SPD)

Das ist weder gerecht noch klug. Denn wir brauchen in Zukunft – das wissen gerade die Sozialpolitiker – unglaublich viele Pflegekräfte.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Da muss es mehr Attraktivität geben. Es muss in der Gesellschaft ein neuer Lohn für diese Art von Arbeit gefunden werden.

Sie haben vorhin gesagt, die unbereinigte Lohnungleichheit liege in Baden-Württemberg bei 27 %. Ein Grund dafür besteht natürlich darin, dass in Baden-Württemberg tatsächlich 79 % der Frauen eine Erwerbstätigkeit ausüben, aber die meisten teilzeitbeschäftigt sind.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Wir, der Staat, haben nicht das Recht, in diese Entscheidungen einzugreifen. Unsere Aufgabe ist es – das hat Frau Wölfle auch ausgeführt –, die Rahmenbedingungen zu schaffen, dass Berufstätigkeit und Familie miteinander einhergehen und nach einer Phase der Vollzeitfamilienzeit auch wieder Anschluss gegeben ist, beruflich einzusteigen. Familienleistungen müssen anerkannt werden. Das ist CDU-Position. Ich bin glücklich, dass es gelungen ist, die Mütterrente zu implementieren, die hier ein Stück weit Ausgleich schafft.

(Beifall bei der CDU)

Nun noch ein Wort zur Wirtschaft. Auch die Wirtschaft muss sich bewegen – um ihrer selbst willen. Es wird notwendig sein, Frauen, die in der Familienphase sind, von der Wirtschaft durch Fortbildungen, durch Veranstaltungen an das Unternehmen zu binden, und über Homeoffice oder Telearbeit hat man noch viel zu wenig nachgedacht.

Es ist offensichtlich, dass das Steuersystem auch viele davon abhält, voll berufstätig zu sein. Das erfahren wir durch Umfragen immer wieder. Die Kombination der Steuerklasse III mit der Steuerklasse V wirkt plakativ abschreckend. Deswegen begrüße ich eine Diskussion über die Weiterentwicklung bei der Steuerklassifizierung.

(Friedlinde Gurr-Hirsch)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir können darüber streiten, welche Zahlen den exakten Lohnunterschied aufzeigen, welche Faktoren mit einberechnet werden sollen. Wir können auch Klage führen, die Frauen seien selbst schuld, weil sie lieber soziale Berufe ausüben und über ihr Gehalt nicht richtig verhandeln können oder sich lieber der Familie zuwenden. Wir können die Ungleichheit auf die Unternehmen, auf die Familien- und die Steuerpolitik zurückführen. Fakt ist: Es ist traurig, dass im Jahr 2015 immer noch solche Debatten geführt werden müssen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Kollegin Mielich das Wort.

Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Eine Pflegefachkraft mit mittlerer Reife und dreijähriger Ausbildung verdient 37 748 € pro Jahr. Ein Facharbeiter, ein Maschinenschlosser mit mittlerer Reife und dreijähriger Fachausbildung, verdient 44 158 €, ein Feinblechner 42 793 €. Das sind konkrete Beispiele, die deutlich machen, wie die Lohnunterschiede aussehen und wie ungerecht es ist, dass Männer in ihren Berufen mehr verdienen als Frauen.

Wir fordern nach wie vor: Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU)

Das ist die bereinigte Lohnlücke in Höhe von 7 %, von der meine beiden Vorrednerinnen eben auch gesprochen haben. Da ist es in der Tat wichtig, dass die Politik interveniert, dass die Politik eingreift. Da greift auch das Entgeltgleichheitsgesetz von Frau Schwesig.

Frau Kollegin Gurr-Hirsch, Sie finden es völlig in Ordnung, dass das Gesetz nur für Betriebe mit mindestens 500 Beschäftigten gilt. Diese Aussage finde ich eigenartig; das muss ich schon sagen. Denn das bedeutet ganz konkret für Baden-Württemberg, dass das Gesetz eigentlich fast nirgendwo greift.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sie kennen die Struktur der Betriebe in unserem Land nicht!)

– Ich würde einmal sagen: Die Mehrheit der Betriebe in Baden-Württemberg hat deutlich weniger als 500 Beschäftigte. Das heißt, für all diese Betriebe greift dieses Gesetz nicht. Das ist, finde ich, ein Problem. Das ist auch eine Schwachstelle dieses Gesetzes.

Dennoch finden wir, dass es ein guter Ansatz ist, für Transparenz bei Personalentscheidungen, aber z. B. auch bei den Kriterien zu sorgen und zu fragen: Was führt denn letztlich dazu, dass Frauen und Männer in den entsprechenden Betrieben unterschiedlich bezahlt werden? Wir hoffen, dass die Konsequenz ist, dass Lohnmess- und Arbeitsbewertungsverfahren eingeführt werden, um diese Transparenz auch nach außen deutlich zu machen.

Deswegen: Unter dem Strich ist das Entgeltgleichheitsgesetz ein guter Ansatz, aber er greift deutlich zu kurz.

In der Tat ist es so, wie Sie, Frau Gurr-Hirsch, es eben schon angesprochen haben: Die Grünen fordern, das Entgeltgleichheitsgesetz mit einem Verbandsklagerecht zu verknüpfen. Was heißt das denn? Wenn eine Einzelperson das Gefühl hat, dass sie ungleich, schlechter bezahlt wird als z. B. ein männlicher Kollege, traut sie sich dann, individuell zu klagen? Und wann macht sie das? Macht sie das, während sie den betreffenden Job noch ausübt, oder macht sie das erst, wenn sie diesen Betrieb längst wieder verlassen hat?

Ich finde es höchst problematisch, sozusagen diesen Rahmen zu schaffen, dann aber nicht zu schauen, wie man ihn tatsächlich umsetzen und durchsetzen kann. Deswegen wird das Entgeltgleichheitsgesetz erst dann seinen wirklichen Charme und seine Wirkung entfalten, wenn es mit einem Verbandsklagerecht verbunden wird.

(Beifall bei den Grünen)

Sie haben eben deutlich davon gesprochen, dass es zwei Lohnlücken gibt. Es gibt zum einen die bereinigte Lohnlücke. Es gibt zum anderen aber auch die unbereinigte Lohnlücke, und das ist die eigentlich spannende. Sie anzugehen ist für die Politik – auch für die Landespolitik – sehr wichtig. Das ist die Gesamtentgeltlücke von 22 %, die strukturelle Hintergründe hat. Frau Wölflle und Frau Gurr-Hirsch haben schon deutlich angesprochen, was die Hintergründe dafür sind. Aber diese müssen wir noch einmal deutlich beleuchten und dann schauen: Was können auch wir, das Land, tun, und was haben wir bereits getan?

Frauen arbeiten in der Tat am häufigsten in den Branchen, in denen Sorgearbeit, Care-Arbeit, geleistet wird. Wir haben eine Pflegeenquetekommission eingesetzt, die noch einmal sehr deutlich macht – das war auch in der Anhörung der Fall, die wir am letzten Freitag, am Equal Pay Day, durchgeführt haben –, wo wir uns um die häusliche Krankenpflege gekümmert haben. Dabei ist sehr deutlich geworden, dass dort z. B. die tariflichen Bezahlungen überhaupt nicht funktionieren. Tarifsteigerungen werden in den Gehältern also überhaupt nicht abgebildet.

Da hat sich mittlerweile eine Diskrepanz von 20 % aufgetan. Die Sozialstationen sind unterfinanziert, weil die Krankenkassen nicht bereit sind, die Tarifkostensteigerung zu übernehmen. Das ist ein Skandal. Da muss dringend nachgebessert werden. Da ist die Politik gefragt, und da können wir auch etwas tun.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU)

Insgesamt muss unser Anliegen sein, dass die Branchen, in denen Frauen hauptsächlich arbeiten, in denen Care-Arbeit geleistet wird, aufgewertet werden. Dies darf aber nicht nur dadurch geschehen, dass sie eine höhere Wertschätzung erfahren. Eine höhere Wertschätzung ist immer das Erste, was uns einfällt, denn sie kostet ja nichts. Vielmehr darf es dabei nicht aufhören. Es muss weitergehen. Wir müssen den Rahmen für die Arbeitsbedingungen verändern. Wir müssen auch in diesen Branchen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf deutlich verbessern.

Das Thema ist längst nicht mehr „Kindererziehung und Beruf“. Vereinbarkeit von Familie und Beruf bedeutet zuneh-

(Bärbl Mielich)

mend auch Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Es ist eine große Herausforderung, die sich auch an die Arbeitgeber richtet, für Arbeitsbedingungen zu sorgen, die es Frauen und Männern ermöglichen und sie auch dabei unterstützen, diesen unterschiedlichen Anforderungen tatsächlich gerecht zu werden.

Frauen arbeiten nach wie vor – das ist eben so; gerade wurden auch schon die steuerlichen Hintergründe angesprochen – schwerpunktmäßig in Teilzeitjobs, wenn sie Familie haben, oder sogar in Minijobs. Das hat natürlich auch steuerliche Hintergründe.

Es geht um die Steuerklasse V, aber es geht auch darum, dass das Steuerrecht einen Teil der Verdienener nach wie vor eher begünstigt. Es gibt nach wie vor ein Ehegattensplitting, bei dem es z. B. für Frauen, die deutlich mehr verdienen, überhaupt nicht mehr attraktiv ist, Mehrarbeit zu leisten, weil sich dies im Geldbeutel letztlich überhaupt nicht mehr niederschlägt.

Das heißt, auch wir fordern ganz klar ein individuelles Steuerrecht und ein Abschmelzen des Ehegattensplittings. Das ist auch mir ein ganz besonderes Anliegen. Denn in anderen Rechtsbereichen und in anderen Gesetzen bildet sich längst eine andere gesellschaftliche Wirklichkeit ab. Das Familienrecht hat sich so verändert, dass Frauen im Scheidungsfall auf jeden Fall keinen Unterhalt mehr bekommen, wenn ihre Kinder drei Jahre alt sind; von ihnen wird vielmehr erwartet, dass sie dann dem Arbeitsmarkt voll zur Verfügung stehen.

Das heißt, die gesellschaftliche Wirklichkeit, die sich im Familienrecht zunehmend abbildet, muss sich auch in der Steuergesetzgebung deutlich abbilden, und dafür kämpfen wir.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Fazit: Wir können sagen, dass es Lohndiskriminierung gibt. Diese müssen wir abschaffen. Das können wir mit dem Entgeltgleichheitsgesetz tun. Aber es gibt auch eine strukturelle Diskriminierung. Diese wiederum können wir nur abschaffen, indem wir auch politisch hier im Land für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, von Pflege und Beruf sorgen. Dafür haben wir in den letzten Jahren einiges getan, indem wir z. B. nicht nur bessere Infrastrukturmaßnahmen geschaffen, sondern auch den Pakt mit den Kommunen geschlossen haben. Mit ihm haben wir dafür gesorgt, dass Einrichtungen für die Kleinkindbetreuung deutlich leichter geschaffen und besser finanziert werden können.

Wir haben da noch eine Menge zu tun. Ich finde, wir sind in diesem Bereich in den letzten vier Jahren in Baden-Württemberg einen deutlichen Schritt nach vorn gegangen. Es bleibt trotzdem noch einiges zu tun. Das müssen wir auf den Weg bringen. Dafür braucht es eine Fortsetzung der Arbeit der grün-roten Landesregierung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Super! – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Sehr gut!)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Kollegen Haußmann das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Entgeltgleichheitsgesetz ist wieder ein Beispiel aus dem Gruselkabinett des Bürokratieaufbaus und der Gängelung der Wirtschaft.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie der Abg. Karl Traub und Jutta Schiller CDU – Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Das, Herr Lede Abal, was meine Vorrednerinnen als Argumente genannt haben, werden Sie mit dem Entgeltgleichheitsgesetz nicht abschaffen. Vielmehr bauen Sie Bürokratie auf und hindern die Wirtschaft daran, ihre Aufgabe zu übernehmen und für die Frauen in Baden-Württemberg und in Deutschland erfolgreich zu arbeiten.

Ich bin schon erschrocken, inwieweit sich die SPD immer mehr vom Arbeitsmarkt und der Situation der Wirtschaftsbetriebe, der Unternehmen entfernt.

(Zuruf: Was?)

Frau Schwesig stehen im Grunde genommen alle Daten zur Verfügung. Darauf gehe ich gleich noch einmal ein.

Es ist wirklich erschreckend, inwieweit sich die SPD inzwischen von Wirtschaftspolitik und Arbeitsmarktpolitik entfernt.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Befassen wir uns einmal mit der Grenze von 500 Beschäftigten. Auch in meiner Region – Frau Wölfle, Sie können gern einmal mitkommen – gibt es Unternehmen in dieser Größenordnung.

(Zuruf von der CDU: Gerade genug!)

Diese Unternehmen überlegen sich, ob sie, wenn sie diese Grenze erreichen, überhaupt noch wachsen sollen oder ob sie etwas anderes machen sollen.

(Zurufe von den Grünen und der SPD, u. a. Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Peinlich!)

– Herr Binder, Sie lachen. Diese Grenze ist eine Wachstumsbremse für Baden-Württemberg und damit schlecht für die Wirtschaft.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Gleichberechtigung ist eine Wachstumsbremse? Ist das Ihr Ernst?)

Sie erweisen damit den Frauen in Baden-Württemberg einen Bärendienst. Das sage ich Ihnen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Das Statistische Bundesamt belegt – die Fakten sind da; auch Frau Schwesig liegen sie vor –: Die Lohndifferenz zwischen Männern und Frauen beträgt 22 %. Darüber gibt es gar nichts zu diskutieren.

(Abg. Rita Haller-Haid SPD: Doch!)

Wir haben sogar – Frau Wölfle hat sich gemeldet. Wir können hier gleich geschwind unterbrechen.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr aufmerksamer Beisitzer! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Wilfried Klenk: Kollegin Wölfle, Sie haben das Wort.

(Zurufe)

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sie hat schon mehrfach gestreckt.

Abg. Sabine Wölfle SPD: Vielen Dank für die Aufmerksamkeit, dass Sie meinen Wunsch nach einer Zwischenfrage bemerkt haben.

Herr Haußmann, Sie haben gerade etwas gesagt, was mich dazu provoziert hat, Ihnen eine Frage zu stellen. Sie haben gesagt, es gebe Unternehmen, die aufgrund der Bürokratie nicht mehr weiter wachsen wollten. Würden Sie behaupten, dass in diesen Unternehmen aufgrund des Fachkräftemangels nicht Frauen benötigt werden,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sehr gute Frage!)

um weiter wachsen zu können? Sind Ihrer Meinung nach Rahmenbedingungen für Frauen unwichtig, damit sich diese Unternehmen weiterentwickeln können?

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Vielen Dank, Frau Wölfle. Ich möchte das nachher in meinem Statement noch mit ansprechen. Ich komme dann noch einmal darauf zu sprechen. Insofern herzlichen Dank für die Frage.

Es ist also klar, dass die Lohndifferenz zwischen Männern und Frauen in Deutschland 22 % beträgt. In Baden-Württemberg liegt diese Differenz sogar bei 27 %.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Und Sie sind stolz darauf, oder was?)

Das ist dem Erfolg der baden-württembergischen Wirtschaft geschuldet. Von den 3 000 Betrieben, die dem VDMA, dem Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau, angehören, sind 800 in Baden-Württemberg angesiedelt. Daran können Sie erkennen, wie stark die Wirtschaftsleistung Baden-Württembergs ist. Deswegen ist die angesprochene Differenz hier höher.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Muss man das verstehen?)

Wir sollten die Fakten noch einmal analysieren. Der größte Teil dieser Differenz von 22 % resultiert daraus, dass sich Frauen und Männer in der Berufsorientierung, der Berufswahl und der Berufstätigkeit völlig unterscheiden.

Ich weiß nicht, wann Sie morgens in Ihr Büro im Haus der Abgeordneten kommen; ich bin oft morgens um halb sieben da.

(Zuruf von den Grünen: Och! – Abg. Walter Heiler SPD: Senile Bettflucht!)

Ich kenne inzwischen zumindest die Reinigungskräfte, die bei uns tätig sind. Das sind überwiegend Frauen. Das passt zu der Statistik: 85 % der Beschäftigten im Reinigungsgewerbe sind Frauen. Im Einzelhandel sind es 75 %.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Was wollen Sie damit sagen?)

Im Bereich der Informationstechnologie ist es gerade andersherum: Dort sind derzeit 82 % der Beschäftigten Männer. Bei den Industriearbeitsplätzen liegt der Männeranteil bei 75 %.

Nach einer Bereinigung dieser Daten – das finden Sie auch beim Statistischen Bundesamt; auch Ihre Familienministerin hat diese Zahlen – liegt die Differenz noch bei 7 bis 8 %.

(Abg. Anneke Graner SPD: Ist das nicht so schlimm?)

Wenn Sie den nächsten Schritt machen und familienbedingte Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit berücksichtigen, stellen Sie fest, dass Frauen häufiger solche Erwerbsunterbrechungen haben. Wenn Sie das saldieren, kommen Sie noch auf eine Differenz von 2 %.

(Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Zu den folgenden Fragen gibt es keine Untersuchungen – das wäre vielleicht auch interessant –: Wie verhalten sich Männer, wie verhalten sich Frauen, wenn es darum geht, den Job aus Karrieregründen zu wechseln, ihn schneller zu wechseln? Welche Schwerpunkte werden beim Entgelt und den anderen Rahmenbedingungen gelegt? Das wollen wir hier gar nicht weiter analysieren.

Das, was Sie hier vorbringen – Frau Mielich hat die verschiedenen Bereiche angesprochen –, werden Sie mit dem Entgeltgleichheitsgesetz doch nicht ändern. Sie vergleichen Äpfel mit Birnen. So kommen Sie doch bei dem Thema, das wirklich wichtig ist, überhaupt nicht weiter. Mit dem Entgeltgleichheitsgesetz werden Sie das in dieser Form nicht lösen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Sie verlangen von den Unternehmen, verbindliche Regularien einzuführen, um die Entgelte sauber nachweisen zu können. Wenn Sie heute in die Betriebe gehen, sehen Sie dort die Komplexität, die Individualisierung und die Spezialisierung. Die Personalabteilungen sind mit Sicherheit mit einem erheblichen Aufwand konfrontiert.

(Zuruf der Abg. Anneke Graner SPD)

Es gibt heute genügend Gesetze, die Lohndiskriminierung verhindern. Es gibt Artikel 3 des Grundgesetzes. Es gibt seit zehn Jahren das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz; dort ist in § 7 das Benachteiligungsverbot ganz klar aufgeführt. Es gibt Artikel 141 des EG-Vertrags. Es gibt die Tarifverträge. Es gibt also genügend Möglichkeiten. Es braucht kein Entgeltgleichheitsgesetz in Baden-Württemberg und in Deutschland.

(Abg. Anneke Graner SPD: Artikel 3!)

Das würde uns nur wesentlich mehr Bürokratie bringen. Sie gängeln die Wirtschaft.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Anneke Graner SPD: Was wollen Sie denn machen? – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Was wollen Sie denn anders machen?)

(Jochen Haußmann)

Jetzt komme ich dazu, Frau Kollegin Graner, was man anders machen kann

(Abg. Anneke Graner SPD: Ja! Da bin ich gespannt!)

und welche Aufgaben die Politik hat. Der erste Punkt ist die Frage: Was kann die Politik dafür tun, dass man die Berufsorientierung aufgreift?

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das fragen wir Sie! – Zuruf der Abg. Anneke Graner SPD)

Wenn wir uns anschauen, welche Ausbildungsberufe junge Menschen erlernen, stellen wir fest: In der Statistik für die männlichen Jugendlichen finden sich unter den ersten 15 Berufen vier Berufe der Metall- und Elektroindustrie. Bei den Frauen findet sich der erste Beruf der Metall- und Elektroindustrie, nämlich Industriemechanikerin, auf Platz 47.

Wir müssen doch dabei ansetzen, Frauen dafür zu motivieren und zu gewinnen, mehr technische Berufe zu wählen.

(Zurufe von den Grünen und der SPD – Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Da gibt es Ansätze.

(Abg. Anneke Graner SPD: Das ist doch nicht die Lösung!)

Es gibt beispielsweise eine Aktivierung der Kontaktstellen „Frau und Beruf“. Es gibt Projekte im MINT-Bereich. Es gibt zahlreiche Maßnahmen, die aber noch wesentlich stärker intensiviert werden müssen. Das ist einer der Punkte.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Der zweite Themenbereich – da haben Sie durchaus auch Akzente gesetzt; Kollegin Mielich hat es angesprochen; sehen wir einmal davon ab, woher man die Finanzierung genommen hat – ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir wissen, dass 70 % der erwerbstätigen Frauen bzw. Mütter in Teilzeit arbeiten.

(Glocke des Präsidenten)

Wir müssen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen stärken, damit sie wieder mehr von Teilzeit in Vollzeit wechseln können.

(Glocke des Präsidenten)

– Bei der Anzeige meiner Redezeit ist vorhin etwas völlig durcheinandergelassen. Deshalb lasse ich die Frage von Herrn Binder nicht zu.

(Abg. Sascha Binder SPD: Das war Frau Graner!)

Ich weiß nicht genau, wie viel Zeit ich noch habe.

Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege Haußmann, das war die Zeit der Zwischenfrage. Ihre Zeit läuft richtig und korrekt weiter.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Okay, gut.

Präsident Wilfried Klenk: Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Graner?

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Ja, bitte schön.

Präsident Wilfried Klenk: Bitte schön, Frau Kollegin.

Abg. Anneke Graner SPD: Herr Kollege Haußmann, habe ich Sie richtig verstanden, dass für Sie die Lösung des Problems der mangelnden Gleichheit beim Einkommen darin besteht, Frauen anzuhalten, keine sozialen Berufe mehr zu ergreifen, sondern in die MINT-Berufe zu gehen?

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Nein, das haben Sie nicht richtig verstanden!)

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Frau Kollegin Graner, ich habe vorhin erklärt, dass dieser tatsächliche Unterschied, den Sie mit dem Entgeltgleichheitsgesetz angehen wollen, bei 2 % liegt. Das weiß Ihre Familienministerin.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Die 22 %, die Sie immer vorgeben, fallen nicht darunter. Den Ausgleich dieses tatsächlichen Unterschieds von 2 %, den man wirklich angehen muss – das ist gar keine Frage, die Lohndiskriminierung will niemand –, werden Sie aber mit einem Entgeltgleichheitsgesetz überhaupt nicht erreichen. Damit werden Sie dafür sorgen, dass sich die Unternehmen wirklich überlegen, wie sie damit umgehen.

(Abg. Sascha Binder SPD: Ob sie nicht mehr wachsen?)

– Herr Binder, wenn ein Unternehmer 480 Mitarbeiter hat, wird er es sich vielleicht überlegen.

Ich war letzte Woche bei einem familiengeführten mittelständischen Unternehmen mit 1 000 Mitarbeitern. Wir haben uns über vieles unterhalten, wir haben auch über das Entgeltgleichheitsgesetz gesprochen. Ich lade Sie ein, mich einmal zu begleiten. Nutzen Sie doch die Gelegenheit, wenn Sie sonst keine Unternehmer kennen.

(Lachen bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Die Tränen kommen mir! – Abg. Helen Heberer SPD: Mehr an Arroganz geht nicht! – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Das ist wirklich das Allerletzte! – Zurufe der Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE und Rita Haller-Haid SPD)

Ich nehme Sie gern mit. Ich lade Sie herzlich ein, mit Unternehmern, aber durchaus auch mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern darüber zu sprechen, was sie von dem Entgeltgleichheitsgesetz halten. Das sind diejenigen, die das nachher auch umsetzen müssen. Deswegen sollte man durchaus auch einmal auf die Stimmen der Wirtschaft hören.

Ich muss auch sagen, wenn man solche Unternehmen besucht und hört, was dort inzwischen gemacht wird, was dort an Aktivitäten entfaltet wird, um auch Frauen in die Bereiche hineinzubringen,

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Und zur Bezahlung?)

(Jochen Haußmann)

dann merkt man, glaube ich, dass wir kein Entgeltgleichheitsgesetz in Deutschland brauchen. Sie erreichen das Gegenteil. Das wurde doch aktuell mit diesem unsäglichen Mindestlohn-gesetz erreicht. Die Bürokratie, die Sie aufgebaut haben, ist eine Schande für unser Land.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zurufe von den Grünen und der SPD, u. a. Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Das ist frauenfeindlich! – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Herr Kern hat von Bausteinen gesprochen! Wo sind die anderen Bausteine?)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Ministerin Altpeter.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Was wir gerade in den Ausführungen des Kollegen Haußmann gehört haben, war nichts anderes als der verzweifelte Versuch, ein strukturelles Problem, das wir in Deutschland und auch in Baden-Württemberg haben, zu individualisieren. Es war der Versuch, darzustellen, dass eine Lohnlücke nach Bereinigung von 8 % schließlich das Problem der Frauen sei, die nur Teilzeit arbeiteten, die ein Vereinbarkeitsproblem hätten und die dann auch noch so blöd seien, die falschen Berufe zu wählen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Bravo!)

In der heutigen Debatte, meine sehr geehrten Damen und Herren, geht es überhaupt nicht darum, wie Bürokratie auf- oder abgebaut wird,

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr wohl geht es darum!)

wie Unternehmen vertreten oder nicht vertreten sind, sondern es geht schlicht und einfach darum, dass es gleichen Lohn für gleiche Arbeit gibt, und sonst um überhaupt nichts.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Wir sind uns einig darüber, dass der Lohnunterschied nach Bereinigung 8 % beträgt. Frauen verdienen auch hier im Südwesten für identische Tätigkeiten im Schnitt 8 % weniger als ihre männlichen Kollegen. Das muss uns eigentlich Auftrag genug sein, hier entsprechend tätig zu werden. Jedem, der jetzt sagt: „Na ja, 8 % sind jetzt nicht so viel“, dem entgegne ich: Wenn z. B. ver.di mit einer Forderung von 8 % mehr Lohn in die nächste Tarifrunde gehen würde, wäre der Aufschrei ob der Unverhältnismäßigkeit groß. Für Frauen in Baden-Württemberg ist das Tag für Tag nach wie vor Realität.

Wir können natürlich damit argumentieren, dass es daran liege, dass Frauen zu wenig Männerberufe wählen. Aber das kann doch nicht der Grund sein. Das Argument dafür, dass gleicher Lohn für gleiche Arbeit zu gelten hat, kann doch nicht sein: Dann sollen Frauen eben in die Metallbranche gehen, wenn man in der Pflege- oder Erziehungsbranche weniger verdient. Das kann doch nicht das Argument sein, das kann doch nicht die Lösung eines strukturellen Problems sein. Die Fragestellung, die dahinter steht, muss doch heißen: Was ist es uns denn wert? Ist es uns mehr wert, wenn der Klempner un-

seren Abfluss repariert, als wenn Kinder erzogen werden oder Pflegebedürftige versorgt werden? Das ist die Frage, die man sich stellen muss.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Natürlich gilt dies nicht zuletzt bei der Berufswahl. Hier ist auch noch einmal dringend eine Änderung angesagt. Es reicht nicht, immer nur in den Sonntagsreden zu sagen: „Ach wie wichtig und wie schön doch diese pflegerischen und erzieherischen Berufe sind. Wie schön, dass die Frauen nach wie vor zu Sorgearbeit stehen.“ Ich finde, damit ist es bei Weitem nicht getan, wenn wir heute das Thema „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ besprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Eines muss man auch feststellen: Ähnlich wie bei der Quote ist es auch beim Gender Pay Gap so, dass freiwillige Vereinbarungen oder halbherzige Bemühungen ganz offensichtlich nicht zum Ziel führen. Die Lohnlücke hat sich über die Jahre hinweg nicht substanziell verringert, geschweige denn ganz geschlossen.

Deshalb unterstütze ich die Bemühungen meiner Kollegin Manuela Schwesig, noch in dieser Legislaturperiode ein Entgeltgleichheitsgesetz auf den Weg zu bringen. Jetzt wird es höchste Zeit dafür. Mit freiwilligen Vereinbarungen kommen wir überhaupt nicht weiter.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Auch wenn die Eckpunkte bis jetzt noch nicht offiziell vorliegen, so ist doch schon abzusehen, wohin die Reise gehen wird: Es geht um die Herstellung von Transparenz.

(Glocke des Präsidenten)

Die Zeiten, in denen umfangreiche Geheimhaltungsverpflichtungen bei der Lohnvereinbarung an der Tagesordnung waren, sind dann hoffentlich vorbei.

Was mir in diesem Zusammenhang wichtig ist: Natürlich muss die Tarifautonomie in vollem Umfang gewahrt werden.

Präsident Wilfried Klenk: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Deuschle?

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Gern.

Präsident Wilfried Klenk: Bitte schön.

Abg. Andreas Deuschle CDU: Frau Ministerin, ist Ihnen bekannt, dass in Baden-Württemberg bei den landeseigenen Unternehmen 3 % der leitenden Angestellten in Teilzeit arbeiten, während in der freien Wirtschaft 5 % der leitenden Angestellten in Teilzeit arbeiten? Was will die Landesregierung konkret in den Fällen tun, in denen sie die Möglichkeit hat, auf die Unternehmen einzuwirken – auf Toto-Lotto, auf Rothaus, auf die EnBW, auf die LBBW –, um diesen Anteil signifikant zu erhöhen, um auf diese Weise sowohl den Damen als auch den Herren, die Führungskräfte in Teilzeit sind, mehr Gleichberechtigung zu ermöglichen?

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Bei den Abteilungsleitern im Ministerium!)

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Herr Abg. Deuschle, ich kann davon ausgehen, dass Sie als Abgeordneter umfangreich informiert sind. Deshalb müsste auch Ihnen bekannt sein, dass es der Landesregierung ein großes Anliegen ist, auch in ihrer eigenen Verwaltung und auch in den landeseigenen Betrieben für mehr Gleichberechtigung und für mehr Gleichbehandlung zu sorgen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Die Zahlen sagen etwas anderes!)

Das gilt für die Führungskräfte genauso wie für die Kräfte in der mittleren und in der unteren Ebene,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Auch z. B. bei der Polizei?)

wie Sie vielleicht wissen. Aber Sie wissen es ja offensichtlich nicht. Deswegen sage ich es Ihnen: Mein Haus, das für Frauen zuständige Ministerium, gibt einen jährlichen Bericht über den Anteil der Frauenbeschäftigung in den Ministerien und in den landeseigenen Unternehmen heraus.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Daraus müsste Ihnen auch bekannt sein, dass wir den Frauenanteil sowie den Anteil an Teilzeittätigkeiten bei Männern und Frauen steigern konnten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte noch ein paar Worte zum vorgesehenen Entgeltgleichheitsgesetz sagen. Das Wichtigste dabei ist, dass wir Transparenz herstellen, dass die Beschäftigten einen individuellen Auskunftsanspruch erhalten sowie das Recht, auch zu erfahren, nach welchen Kriterien sie eingestuft wurden. Außerdem geht es um Auskunft dazu, wie eine Arbeitnehmerin genau eingestuft ist.

Wichtig ist uns, dass die Unternehmen periodisch einen Lagebericht zur Situation der Entgeltgleichheit im Unternehmen und gegebenenfalls auch zu eingeleiteten Maßnahmen erarbeiten und vorlegen. Ich finde es wichtig – so viel Verantwortung kann man den Betrieben schon zumuten –, dass sie in eigener Verantwortung geeignete Maßnahmen auf den Weg bringen, um Entgeltungleichheiten aufzuspüren und zu beseitigen.

In der Tat bilden die Zielgruppe Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten. Ich denke, dies ist auch ein Angebot an die Unternehmen, um sie nicht zu überfordern – obgleich dies auch in Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten durchaus vonnöten wäre. Denn ein solches Gesetz ist tatsächlich ein Beitrag zu mehr Entgeltgleichheit.

Dass dies möglich ist, zeigt das Beispiel Kanada. Dort wurde im Jahr 1987 das weltweit erste Lohngleichheitsgesetz in Kraft gesetzt. Es hat zu einer deutlichen Reduzierung der Lohnlücke geführt. Ich finde, es ist an der Zeit, auch in Deutschland endlich dafür zu sorgen, dass Frauen und Männer für gleiche oder vergleichbare Arbeit angemessen, gerecht und vor allem gleich bezahlt werden.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen sowie der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es war vorhin bei den Ausführungen des Kollegen Haußmann die Rede von einem angeblichen „Gruselkabinett des Bürokratieaufbaus“.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Genau!)

Ich finde, es geht hier nicht um den Aufbau von Bürokratie. Das Gruselkabinett sollten wir vielleicht lieber dort lassen, wo es hingehört, nämlich in der Geisterbahn auf dem Cannstatter Wasen, statt es hier in den Plenarsaal zu bringen. Wenn Sie, lieber Herr Haußmann, so viele Menschen im Land und im Bund vertreten, dann frage ich mich schon, warum Sie im Bund nicht mehr vertreten sind und hier im Landtag nur noch in so geringer Zahl.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Nur Männer!)

Vielleicht wäre hier tatsächlich eher eine Teilzeitbeschäftigung angesagt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Genau!)

Zur Frage der Unterschiede, die sich für Männer und Frauen bei der steuerlichen Belastung ergeben: Es ist sicher richtig und wichtig, von den Ungerechtigkeiten wegzukommen, die sich durch die Steuerklasse V ergeben, und zu einem gerechteren Steuersystem zu gelangen, das die Arbeit von Männern wie von Frauen entsprechend abbildet.

Ich wäre Ihnen, liebe Frau Gurr-Hirsch, und Ihrer Fraktion schon sehr dankbar, wenn Sie sich als ersten Schritt beim Finanzminister in Berlin für Erleichterungen für Alleinerziehende starkmachen. Das lehnt nämlich der Finanzminister bislang ab. Ich denke, wenn wir diese Erleichterungen hätten, wäre den Frauen in der Bundesrepublik und auch in Baden-Württemberg bereits in einem wichtigen Bereich geholfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: In der zweiten Runde erteile ich das Wort für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Gürakar.

Abg. Hidir Gürakar SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als arbeitsmarktpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion bin ich der Überzeugung und finde ich es gut und richtig, dass wir heute über dieses Thema diskutieren. Denn in der Debatte wurden die in unserer Gesellschaft nach wie vor vorhandenen Ungerechtigkeiten bezüglich der Bezahlung von Männern und Frauen sehr deutlich.

Unsere Botschaft aus diesem Parlament soll sein, dass wir unseren Beitrag für die Durchsetzung gleicher Entlohnung bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit für Frauen und Männer sowie für bessere Aufstiegschancen für Frauen in dieser Gesellschaft leisten wollen.

Lieber Kollege Haußmann, ich bin der Überzeugung, dass es unserer Demokratie guttun würde und auch gut für unser parlamentarisches System wäre, wenn bei diesem Thema tatsächlich parteiübergreifend und fraktionsübergreifend eine Einigung erzielt worden wäre. Es ist schlicht ein gesellschaftli-

(Hidir Gürakar)

cher Skandal, dass auch im 21. Jahrhundert bei der Bezahlung noch gravierende Unterschiede zwischen Männern und Frauen bestehen. Es wäre selbstverständlich richtig und gut, wenn moderne Industriegesellschaften schon im eigenen Interesse, nämlich im Interesse der Zukunftssicherung im globalen Wettbewerb – damit meine ich nicht nur global agierende Friseurgeschäfte und Ähnliches –, Maßnahmen einleiteten, die den Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ realisieren. Denn es ist eine Frage der Gerechtigkeit, dass Frauen fair bezahlt werden, und Gleichberechtigung und Teilhabe würden sich auch für die Unternehmen sehr positiv auswirken.

Wir reden hier über folgende Dimension: Wir wissen alle, dass dabei leider auch in Baden-Württemberg ein Problem besteht. Es ist nicht allein ein baden-württembergisches Problem oder ein deutsches Problem, sondern ein europäisches Problem. In den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union beträgt der geschlechterbezogene Einkommensunterschied etwa 17 %; in Deutschland liegt dieser Unterschied – es ist zum Teil bereits gesagt worden – über alle Branchen hinweg aber bei über 23 %. Deutschland liegt damit auf einem, wie ich finde, unrühmlichen siebten Platz innerhalb der Europäischen Union.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zusammengefasst kann man sagen: Fakt ist: Wir haben Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern, und zwar in ländlichen Räumen ebenso wie in Großstädten. Fakt ist auch: Wir haben Lohnlücken zwischen den einzelnen Bundesländern in unterschiedlichen Größenordnungen. Fakt ist aber zudem: Wir kommen zu völlig unterschiedlichen Ergebnissen bei der Betrachtung, je nachdem, ob wir die Stundenlöhne heranziehen oder aber die effektiven monatlichen Arbeitsentgelte. Nicht zuletzt stellen wir erhebliche Unterschiede – auch dies wurde hier deutlich – bezüglich der Stundenlöhne sowie der effektiven Monatslöhne fest, wenn wir uns die einzelnen Branchen innerhalb Baden-Württembergs anschauen.

Die Frage lautet – auch dies wurde bereits gesagt –: Was können wir tun? Das eine betrifft eher die Symbolpolitik. Unter diesem Aspekt steht auch der heutige Tag und die Debatte, die wir gerade führen. Das ist alles richtig und wichtig, und es ist notwendig, solange die Unterschiede noch nicht beseitigt sind. Aber wichtiger sind konkrete Schritte hierzu.

Einen konkreten Schritt haben wir, wie bereits gesagt, mit der Einführung des Mindestlohns getan. Auch von Experten wurde nämlich bestätigt, dass den größten Anteil innerhalb der ca. drei Millionen Menschen, die in Deutschland noch unter dem Stundensatz von 8,50 € beschäftigt werden, die Frauen ausmachen. Frauen profitieren also von dem Mindestlohn von 8,50 €. Das ist schön und gut, aber es ist nicht ausreichend. Wir müssen noch weiter kommen.

Lassen Sie uns also am heutigen Tag, auch wenn die Symbolpolitik im Vordergrund steht, dennoch nicht nur Symbolpolitik machen. Mein Appell, der sich an uns alle richtet, ist, diese Debatte zum Anlass zu nehmen, das Land nach mehr als 65 Jahren Grundgesetz, in dem die Gleichbehandlung als unveräußerliches Recht verankert ist, gerechter zu gestalten. Wir wissen natürlich, dass dies zunächst einmal Aufgabe des Bundes ist. Aber wenn wir, das Landesparlament, einen entsprechenden Impuls geben, dann wird, denke ich, diese Diskussion auch auf der Bundesebene geführt werden.

In diesem Sinn danke ich denjenigen, die diese Debatte angestoßen haben, und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, und es gibt auch keine Redezeiten mehr. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Jugendbildungsgesetzes, des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg sowie des Kinderschutzgesetzes Baden-Württemberg – Drucksache 15/6510

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/6621

Berichterstatter: Abg. Felix Schreiner

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich das Wort Herrn Kollegen Schreiner.

Abg. Felix Schreiner CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist immer schön, wenn wir im Parlament über die Jugendpolitik diskutieren können. Nach meinem Dafürhalten geschieht dies angesichts der Bedeutung dieses Themas viel zu selten.

Bevor ich zu den Punkten komme, die aus unserer Sicht nicht in Ordnung sind, bei denen wir uns nicht einig sind – ich verspreche Ihnen: auch dazu werde ich kommen –, möchte ich erst einmal die Gemeinsamkeit herausstellen.

Die Jugendpolitik eignet sich nicht für große parteipolitische Streite. Politik für die jungen Menschen in unserem Land ist eigentlich nur dann erfolgreich, wenn wir, alle Mitglieder dieses Parlaments, gemeinsam an einem Strang ziehen und Unterstützung geben.

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Deshalb möchte ich diesen Gesetzentwurf ausdrücklich begrüßen, der im Wesentlichen auch eine Fortsetzung der erfolgreichen Jugendpolitik früherer Landesregierungen ist. Das „Bündnis für die Jugend“ war keine grün-rote Erfindung. Es war Ministerpräsident Günther Oettinger, der im Jahr 2006 den Jugendverbänden, der Jugend im Land ein Bündnis angeboten hat. Sie haben dieses Erfolgsmodell mit dem Zukunftsplan weitergeführt. Auch das ist gut so.

Eine erfolgreiche Jugendpolitik kann nicht von Legislaturperiode zu Legislaturperiode neu aufgelegt werden. Sie muss sich langfristig am Machbaren orientieren. Wie immer in der Jugendpolitik in den vergangenen Jahren hätten wir uns ein schnelleres und ein konsequenteres Vorgehen gerade auch im

(Felix Schreiner)

Schnittbereich der Zuständigkeiten von Sozialministerium und Kultusministerium gewünscht. Wir haben dies in den Beratungen auch kritisch angemerkt.

Wir begrüßen das vorgesehene Landesjugendkuratorium, das als Beratungsgremium der Landesregierung definiert wird; wir begrüßen auch, dass dieses in Eigenverantwortung tätig sein wird. Wir haben Zweifel daran, dass das Ziel, mit der Zusammenführung des Landeskuratoriums für außerschulische Jugendbildung und des Beirats für soziale Jugendhilfe eine Doppelstruktur aufzuheben, durch die Zusammenlegung erreicht wird.

Was die Bildungsreferenten angeht, teilen wir die Anmerkungen des Landesjugendrings Baden-Württemberg, wonach die in § 7 des Jugendbildungsgesetzes geregelte anteilige Finanzierung der Personalkosten von 70 % für hauptamtliche Bildungsreferenten in der Vergangenheit nicht intransparent oder gar ungerecht gewesen ist. Frau Ministerin, wir haben uns im Ausschuss lange über das Thema Dynamisierung und über eine Regelung zur Festbetragsfinanzierung im Gesetz unterhalten. Der CDU-Fraktion geht es bei allem Verständnis für die Begründung – die wir sicherlich nachher auch hören werden – vor allem um eine klare, um eine verlässliche Zusage, eine Aussage an die Adresse der Jugendverbände zur Finanzierungssicherheit über die Dauer des Zukunftsplans hinaus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man sich Zeit für die Bedürfnisse der Jugend im Land nimmt – wir haben dies mit einem Jugendforum getan – und dies alles in das politische Alltagsgeschäft einfließen lässt, könnte man diesem Gesetzentwurf sicherlich noch das eine oder andere hinzufügen. Ich möchte es daher so formulieren: Ihr Gesetz wird sicherlich nicht als empathisches Feuerwerk in die Geschichte des Landes eingehen.

(Heiterkeit des Abg. Guido Wolf CDU)

Es wird auch nicht als das große Signal an die Jugend und die Jugendarbeit im Land ankommen. Überhaupt könnte man sich über die Vorstellungen, die die grün-rote Landesregierung in Bezug auf die Jugend im Land hat, auch etwas streiten. Mir scheint da manches auch nicht mehr ganz auf der Höhe der Zeit zu sein.

Heute geht es aber um Ihren Gesetzentwurf, und dazu möchten wir von der CDU sagen: Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen, weil jede Maßnahme, die zu einer Verbesserung der Jugendpolitik im Land führt, die Unterstützung aller Abgeordneten hier im Landtag von Baden-Württemberg braucht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Kollegen Poreski das Wort.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ausschussberatung hat in der Tat ergeben, dass das Gesetz zwischen den Fraktionen nicht umstritten ist. Deswegen kann ich mich auf inhaltliche Erläuterungen und Bewertungen beschränken.

Die beiden ersten Veränderungen gegenüber der bestehenden Rechtslage beziehen sich auf den „Zukunftsplan Jugend“, den wir in einem breit angelegten und intensiven Dialogprozess mit den Verbänden gestalten. Durch ihn stehen im Landeshaushalt wesentlich mehr Mittel, nämlich jährlich rund 3 Millionen € zusätzlich, für die außerschulische Jugendarbeit zur Verfügung, also mehr als je zuvor. Dieses Geld fließt in zukunftsweisende Projekte sowie in neue inhaltliche Schwerpunktsetzungen, von der Bekämpfung des Rechtsextremismus über Integration bis hin zur Inklusion und zu neuen Kooperationsbeziehungen mit den Ganztagschulen im Land. Es sorgt außerdem für leistungsfähigere Strukturen der außerschulischen Jugendarbeit, wozu wesentlich die zusätzlichen 17 Bildungsreferentenstellen im Land zählen.

In diesem Zusammenhang haben wir uns mit den Verbänden darauf verständigt – das war nicht strittig, Kollege Schreiner –, dass diese Stellen vom Land nicht wie bisher zu 70 % des jeweiligen Aufwands finanziert werden, sondern in einer einheitlichen Höhe. Damit sind uns die Stellen aller Verbände gleich viel wert. Die Fördersystematik – das sollte doch auch die FDP/DVP freuen – wird verlässlich entbürokratisiert und transparent gemacht. Selbstverständlich – das kann ich auch für die Finanzpolitikerinnen und Finanzpolitiker meiner Fraktion sagen – werden wir auch ab 2017 – denn bis 2016 gibt es bereits eine Dynamisierung – eine Dynamisierung entsprechend der allgemeinen Personalkostenentwicklung vornehmen müssen. Das werden wir in die Beratung zum Doppelhaushalt 2017/2018 einbringen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Die zweite Veränderung bezieht sich auf die Zusammenlegung zweier bisheriger Gremien. Aus dem Landeskuratorium für außerschulische Bildung nach § 15 des Jugendbildungsgesetzes und dem Beirat für soziale Jugendhilfe nach § 8 Absatz 4 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg wird das Landesjugendkuratorium. Dabei handelt es sich zwar um unterschiedliche Arbeitsfelder; sie haben aber im Sinne einer ganzheitlichen Jugend- und Bildungspolitik so viele Berührungspunkte, dass eine Vernetzung auf Landesebene mit der Landespolitik sinnvoll ist, statt hier weiter Parallelstrukturen zu fahren.

Die dritte Änderung ist auf den ersten Blick nur eine Anpassung des Landeskinderschutzgesetzes an vorrangig geltendes Bundesrecht, konkret an das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz, kurz KKG. Wie wichtig im Kinderschutz Klarheit und Rechtssicherheit für alle Beteiligten sind, zeigt der tragische Tod des kleinen Alessio im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, der jüngst bekannt wurde. Dieser Fall ist aber nur die Spitze des Eisbergs. Ich hatte in meiner früheren beruflichen Tätigkeit mit 38 von 44 Stadt- und Landkreisen zu tun, und dabei hatte ich nicht nur einmal, sondern mehrmals weinende Mitarbeiterinnen von Jugendämtern am Telefon, die zwischen widersprüchlichen Vorgaben und ihrem Engagement für das Kindeswohl zerrissen wurden.

Eines ist nämlich offensichtlich nicht zu bestreiten: Individuelles Versagen von einzelnen Behörden wird immer auch dadurch begünstigt, dass Verwaltungshandeln mit rechtlichen Unsicherheiten verbunden ist und intransparent gestaltet wird. Deshalb ist die heutige Gesetzesanpassung auch fachlich sinnvoll.

(Thomas Poreski)

Deshalb ist es gut und überfällig, dass wir darüber hinaus mit einem Modellprojekt für Baden-Württemberg auch die Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe auf den Weg bringen.

(Beifall bei den Grünen und der Abg. Anneke Graner SPD)

Denn Transparenz, Dialog, Rechtssicherheit und sozialanwaltliche Vertretung der Belange von Kindern und Jugendlichen sind wesentliche Bestandteile eines wirksamen Kinderschutzes. Baden-Württemberg ist auf einem guten Weg.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion der SPD erteile ich Frau Kollegin Graner das Wort.

Abg. Anneke Graner SPD: Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Wir begreifen die Belange von Kindern und Jugendlichen als ein zentrales Feld der Landespolitik.

So steht es in unserem Koalitionsvertrag von 2011 geschrieben. Dort steht auch:

Kinder- und Jugendpolitik darf aber nicht nur Politik für junge Menschen sein, sie muss stets Politik mit jungen Menschen sein.

Der Gesetzentwurf, den wir heute diskutieren, dient dazu, den „Zukunftsplan Jugend“ umzusetzen. Dass hier Politik mit jungen Menschen und nicht nur für junge Menschen gemacht wurde, wird deutlich, wenn man bedenkt, wie viel wir seitens des Sozialausschusses mit den beteiligten Verbänden gesprochen haben. Ich glaube, über kaum ein anderes Projekt in der Sozialpolitik ist in dieser Legislaturperiode so viel mit den Beteiligten gesprochen worden wie über den „Zukunftsplan Jugend“.

Der Zukunftsplan wurde schon lange seitens der Kinder- und Jugendarbeit gefordert. Diese Forderung haben wir jetzt umgesetzt, indem wir z. B. die Zahl der durch das Land geförderten Stellen für Bildungsreferentinnen und -referenten deutlich erhöht haben. Auch das steht schon im Koalitionsvertrag. Mit dieser Maßnahme haben wir auch haushaltspolitisch ein deutliches Zeichen dafür gesetzt, dass wir die außerschulische Bildungsarbeit wertschätzen und aufwerten. Allein in den Jahren 2013 bis 2016 haben wir hierfür insgesamt 10 Millionen € zusätzlich in den Haushalt eingestellt.

Wie gesagt: In den letzten Monaten und Jahren haben wir sehr viel mit den verschiedenen Jugendverbänden gesprochen. Ein Ergebnis daraus war, dass wir das Bildungsreferentenprogramm von einer Anteilsfinanzierung auf eine Festbetragsfinanzierung umstellen und dass wir es mit der Förderung der anderen Bildungsreferenten synchronisieren.

Dieses Ergebnis aus dem Dialog mit den Verbänden wird jetzt durch die Änderung in § 7 des Jugendbildungsgesetzes gesetzgeberisch umgesetzt. Dass wir die genaue Stellenzahl der Bildungsreferenten nicht fixieren und den Festbetragszuschuss nicht gesetzlich dynamisieren, halte ich für sinnvoll. Auch in früheren Staatshaushaltplänen wurde die genaue Stellenzahl

der Bildungsreferenten nicht fixiert, sondern nur mit einer maximalen Stellenzahl erläutert.

Außerdem haben wir im neuen Doppelhaushalt die Förderung für die Bildungsreferenten weiter erhöht und damit auch die Tarifikostensteigerung berücksichtigt, sowohl bei den bisher bestehenden als auch bei den neu eingerichteten Stellen.

Durch die Neustrukturierung, die die Festbetragsregelung einschließt, war es uns möglich, die Zahl der geförderten Stellen für Bildungsreferenten von bisher 34 auf 51 Stellen zu erhöhen. Die Festbetragsregelung sichert dabei, dass tatsächlich alle 51 Bildungsreferentenstellen ohne Nachtragshaushalt verlässlich genehmigt werden können.

Das gibt in den jeweiligen Arbeitsbereichen die Planungssicherheit, die von Ihnen, Herr Schreiner, angesprochen wurde. Das ist ein wichtiger Punkt. Denn diese Planungssicherheit gibt es eben bei einem Festhalten an der Anteilsfinanzierung nicht.

Wir, auch ich, werden uns in Zukunft dafür einsetzen, dass die Festbeträge angemessen erhöht werden, auch nach 2016. Ich halte es aber nicht für sachgerecht, die Dynamisierung für Stellen aus Förderprogrammen gesetzlich vorzuschreiben. Der Haushaltsgesetzgeber muss auch in Zukunft die Freiheit haben, in jedem Haushalt über die Förderung einigermaßen frei entscheiden zu können, indem er die Einnahmen und andere Ausgaben berücksichtigt. Eine „Lex Bildungsreferenten“ würde diese außerdem auch gegenüber anderen Empfängern von Förderungen unangemessen bevorzugen.

Zu den anderen Änderungen: Künftig werden das Landeskuratorium für außerschulische Jugendbildung und der Beirat für soziale Jugendhilfe ein neues, gemeinsames Gremium bilden, das Landesjugendkuratorium. Ich freue mich, dass wir uns auch im Ausschuss einig waren, dass die Zusammenführung von zwei bestehenden Gremien in ein neues Landesjugendkuratorium zielführend ist. Davon bin ich überzeugt. Die Expertise aus zwei Gremien und der neue Austausch werden sicher zu guten Ergebnissen führen.

Auch die Aufhebung von § 1 Absatz 5 des Kinderschutzgesetzes Baden-Württemberg halte ich wegen der vorrangigen Regelung im Bundesrecht für zwingend, damit es keinen Unterschied mehr zwischen Bundes- und Landesrecht gibt.

Gerade mit Blick auf den aktuellen Fall Alessio ist es ein notwendiges und sehr wichtiges Signal, dass wir den Kinderschutz stärken. Wenn die Untersuchung dieses überaus tragischen Vorgangs abgeschlossen ist, werden wir prüfen müssen und wollen, ob sich daraus Konsequenzen für Gesetze oder für die Praxis ziehen lassen.

Für unser heutiges Vorhaben danke ich dem Ministerium und den Jugendverbänden für den konstruktiven Dialog. Wir zeigen damit, dass die Belange von Kindern und Jugendlichen ein zentrales Feld der Landespolitik in Baden-Württemberg sind.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Wilfried Klenk: Für die FDP/DVP-Fraktion erhält der Kollege Haußmann das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie wir schon von den Vorrednern gehört haben, findet der Gesetzentwurf über die Fraktionen hinweg Zustimmung. Auch die FDP/DVP-Landtagsfraktion wird der Änderung des Jugendbildungsgesetzes zustimmen.

Hier sind drei Themen relevant. Zum einen geht es um die Umstellung der Förderung der Bildungsreferenten und zum Zweiten um die Zusammenlegung von zwei Gremien zum neuen Landesjugendkuratorium. Der dritte Bereich betrifft eine Änderung des Kinderschutzgesetzes, damit dieses stimmig zum Bundeskinderschutzgesetz wird. Wir hätten uns gern einen Verweis darauf gewünscht. Ich denke, dass dies aber auch so nachvollziehbar ist. Auch die Verbände, die angehört worden sind, haben den Änderungen zugestimmt.

Kollege Poreski und Frau Graner haben den Fall Alessio angesprochen. In der letzten Sitzung des Sozialausschusses haben wir darüber gesprochen, dass wir über dieses Thema im Sozialausschuss gern intensiver diskutieren wollen. Dies ist kein Thema für die große politische Diskussion. Vielmehr werden wir wirklich in der Sache daran arbeiten. Deswegen bin ich der Sozialministerin sehr dankbar und sage: Herzlichen Dank, dass Sie uns hier mit einbinden in die Bewertung und in sich möglicherweise ergebende Schlussfolgerungen, wie ein solcher Fall in Zukunft weniger wahrscheinlich gemacht werden kann.

Zweiter Punkt: In Baden-Württemberg werden gerade sehr viele Jugendkonferenzen durchgeführt, zu denen auch wir Abgeordneten eingeladen sind. Die vielen Aktivitäten des Landesjugendrings in Verbindung mit vielen Jugendgemeinderäten in Baden-Württemberg zeigen schon, wie groß das Engagement bei Jugendlichen ist. Auf den Veranstaltungen stellen wir immer wieder fest, dass oft auch Jugendgemeinderäte bzw. Jugendliche viel zu wenige Informationen darüber haben, was der Landesjugendring alles leisten kann und was er bietet. Hier, denke ich, müssten wir ansetzen. Wir müssten noch mehr Kommunikation, noch mehr Informationen an die Jugendgemeinderäte herantragen, damit sie noch stärkere Impulse setzen können und wir noch mehr Jugendliche für ehrenamtliches Engagement gewinnen.

Die FDP/DVP-Landtagsfraktion wird diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie der Abg. Thomas Poreski und Daniel Renkonen GRÜNE)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Ministerin Altpeter.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir beraten heute in der zweiten Lesung den Gesetzentwurf zur Änderung des Jugendbildungsgesetzes, des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg sowie des Kinderschutzgesetzes Baden-Württemberg.

Ich möchte mich ausdrücklich bei allen Fraktionen bedanken, dass sie diesen Änderungen heute zustimmen. Ich denke, es

ist auch in den Ausführungen deutlich geworden, dass uns über die Fraktionsgrenzen hinweg das Thema „Kinder- und Jugendbildung“, vor allem aber auch das Thema Kinderschutz ganz besonders am Herzen liegt. Der Kinderschutz macht nun einmal nicht an den Parteigrenzen halt.

(Beifall der Abg. Anneke Graner und Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Die Weiterentwicklung und die Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit sind erklärtes Ziel der Landesregierung. Hierzu haben wir in einem breiten Beteiligungsprozess – die Vorredner haben es erwähnt – den „Zukunftsplan Jugend“ entwickelt, der viele inhaltliche Themen, viele Projekte, die angegangen werden müssen, umfasst.

Der Ministerrat hat den „Zukunftsplan Jugend“ im März 2013 beschlossen und das Sozialministerium mit der Umsetzung beauftragt. Ein wesentlicher Bestandteil ist die Weiterentwicklung des Förderwesens. Denn wir wollen ein transparentes, ein aufgabengerechtes Förderwesen für die Zukunft schaffen. Es geht um Förderverlässlichkeit, aber auch Förderverbindlichkeit, um Fördertransparenz und nicht zuletzt um Fördergerechtigkeit.

Die Neugestaltung des Bildungsreferentenprogramms ist dabei ein ganz wichtiger Schritt. Deshalb war es unser Ziel, die Landesförderung von Personalstellen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit zu vereinheitlichen und zu vereinfachen. Dazu haben wir uns die Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen und die mobile Jugendarbeit zum Vorbild genommen, die bereits eine Festbetragsfinanzierung erhalten und durch Fördergrundsätze geregelt sind. Das ist auch das erklärte Ziel unserer Gesetzesänderung neben der Tatsache, dass wir den Forderungen der Jugendverbände auch weitgehend entgegengekommen sind und die Zahl der Bildungsreferentinnen und -referenten entsprechend aufgestockt haben.

Der Kollege Poreski hat es schon erwähnt: Es werden 3 Millionen € pro Jahr zusätzlich zur Verfügung gestellt, um auch den Aufgabenbereich der Bildungsreferenten entsprechend abzudecken und die Stellen zur Verfügung zu stellen.

Die Höhe des Festbetrags – das ist mir in diesem Zusammenhang wichtig – wird regelmäßig nach dem Förderzeitraum nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans überprüft, und die vorhin angesprochene Dynamisierung ist in dem Festbetrag bis zum Ende des Jahres 2016 bereits enthalten und abgedeckt. Über eine weitere Dynamisierung wäre in der Tat im Rahmen der Aufstellung des nächsten Staatshaushaltsplans zu sprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es war mir wichtig, die beiden erwähnten Gremien zusammenzulegen. Wir hatten auf Landesebene im Bereich Kinder- und Jugendhilfe mit dem Landesjugendkuratorium für außerschulische Jugendbildung und dem Beirat für soziale Jugendhilfe zwei gesetzlich normierte Beratungsgremien der Landesregierung. Die Zusammenführung dieser beiden Gremien in ein neues Gremium, das Landesjugendkuratorium, ist ein weiterer Schritt zur Umsetzung des „Zukunftsplans Jugend“.

Ich halte das auch für richtig, denn ich halte es für schwierig, wenn wir die Jugendarbeit noch einmal unterteilen in Sozial-

(Ministerin Katrin Altpeter)

oder vielleicht nur Freizeitarbeit. Kinder und Jugendliche sind Kinder und Jugendliche. Deswegen ist es wichtig, diese Doppelstruktur aufzuheben und damit auch Synergieeffekte in der Zusammenarbeit im neuen Gremium zu erzielen. Ich bin davon überzeugt, dass wir mit dem Landesjugendkuratorium ein Gremium schaffen, von dem wichtige Impulse für das Land im Bereich Kinder- und Jugendpolitik ausgehen. Ich finde, das Wichtige ist doch, dass man diese Impulse hat und auch aufnehmen kann.

Der vorliegende Gesetzentwurf umfasst auch eine Änderung im Kinderschutzgesetz. Die bislang in § 1 Absatz 5 des Kinderschutzgesetzes geregelte Befugnis für Berufsheiministräger zur Informationsweitergabe an die Jugendämter wird aufgehoben. Diese Befugnis ist nunmehr bundesgesetzlich geregelt und deshalb auf Landesebene entbehrlich.

Was die angesprochenen Fragestellungen zum Thema Kinderschutz betrifft, ist es mir und uns allen, denke ich, in der Tat wichtig, sehr genau zu schauen, ob wir an den Schnittstellen der Institutionen, z. B. zwischen Arzt und Jugendamt, zwischen Kindertageseinrichtung und Jugendamt oder Arzt, für einen verbesserten Kinderschutz noch stärker tätig werden müssen. Das werden sicherlich unsere Diskussionen noch ergeben. Wenn es sich dann als notwendig herausstellen sollte, das Kinderschutzgesetz in Baden-Württemberg zu ändern, würden wir die erforderlichen Änderungen nach unseren Beratungen auch hier einbringen.

Zunächst darf ich Sie um Unterstützung für den vorliegenden Gesetzentwurf bitten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/6510. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, Drucksache 15/6621. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Sind Sie damit einverstanden, dass ich die Artikel 1 bis 4 des Gesetzentwurfs gemeinsam zu Abstimmung stelle? – Dies ist der Fall.

Artikel 1 bis Artikel 4

Wer den Artikeln 1 bis 4 des Gesetzentwurfs Drucksache 15/6510 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem Gesetzentwurf ist damit einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 25. März 2015 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Jugendbildungsgesetzes, des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg so-

wie des Kinderschutzgesetzes Baden-Württemberg“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz ist damit einstimmig zugestimmt.

Damit ist Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften – Drucksache 15/6594

Die Regierung verzichtet auf die mündliche Begründung des Gesetzentwurfs, und die Fraktionen sind übereingekommen, in der Ersten Beratung auf eine Aussprache zu verzichten.

Ich schlage daher vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/6594 zur weiteren Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist so beschlossen und Punkt 4 der Tagesordnung damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über Mitwirkungsrechte und das Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen (TierSchMVG) – Drucksache 15/6593

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Minister Bonde.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Tierschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der wir, die grün-rote Landesregierung, uns stellen. Wir Menschen tragen Verantwortung für die Tiere, für unsere Mitgeschöpfe.

Mit der Einführung des Verbandsklage- und Mitwirkungsgesetzes in Baden-Württemberg stellen wir uns dieser Verantwortung. Das Gesetz, das wir hier heute einbringen, ist ein weiterer Meilenstein in der Umsetzung des Staatsziels Tierschutz.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Mit dem Mitwirkungs- und Verbandsklagegesetz sind im Wesentlichen drei große Zielsetzungen verbunden: Wir wollen die Stärkung des Tierschutzes durch eine Einbeziehung der anerkannten Tierschutzorganisationen, wir wollen die Verbesserung des präventiven Verwaltungshandelns, und wir schaffen Transparenz. Das Gesetz soll es anerkannten Tierschutzorganisationen ermöglichen, behördliche Verfahren im Tierschutz zu begleiten und die Entscheidungen bereits im Vollzug nachzuvollziehen.

Anerkannten Tierschutzorganisationen wollen wir es ermöglichen, sich im behördlichen Verfahren als Anwalt der Interessen der Tiere zu beteiligen. Dadurch werden im Nachgang aufwendige und zeitintensive Verfahren zwischen Behörden und Tierschutzorganisationen vermieden.

(Minister Alexander Bonde)

Im Einzelfall können Grundsatzfragen im Interesse der Tiere auch einer gerichtlichen Überprüfung zugeführt werden. Wir sorgen dafür, dass hier im Rechtsstaat das legitime Interesse der Tiere verfolgt werden kann, dass alle Interessenseiten hier einen offenen Zugang zur rechtlichen Klärung finden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der Abg.
Rosa Grünstein SPD)

Durch die Einbindung der Tierschutzseite kann auch das Interesse der Tiere direkt in die Entscheidungen der Verwaltungen eingebracht werden. Die anerkannten Tierschutzorganisationen werden dadurch bereits in einem frühen Verfahrensstadium mit in die Verantwortung genommen.

Wir versprechen uns davon auch eine Befriedigungswirkung, denn wir wissen: Häufig sind es kontroverse und hoch emotionale Diskurse, die hier im Tierschutzvollzug geführt werden.

Zentraler Ansatz des Gesetzentwurfs ist dabei die Schaffung von Transparenz. Das Handeln der Behörden im Tierschutz soll durch die definierten Beteiligungswege nachvollziehbar und verständlich werden.

Die weitgehenden Mitwirkungsrechte werden schließlich zu einem gestärkten und präventiv ausgerichteten Verwaltungshandeln führen. Wir verschärfen hier nicht die Rechtslage. Das Bundestierschutzgesetz gilt, wie es heute gilt. Aber wir schaffen Transparenz in den Abläufen, Mitsprachemöglichkeiten, Einwirkungsmöglichkeiten im Verfahren.

Was wird konkret geregelt? Das Gesetz eröffnet anerkannten Tierschutzorganisationen die Möglichkeit, bereits vor dem Erlass neuer tierschutzrelevanter Vorschriften durch das Land Stellung zu nehmen. Ebenso können diese Tierschutzorganisationen auf kommunaler Ebene im Vorfeld bestimmter Genehmigungsverfahren zur Haltung von Tieren Stellung nehmen. Bei Bedarf sollen die Tierschutzorganisationen auch gegen behördliche Entscheidungen Widerspruch einlegen oder klagen können, also rechtliche Überprüfungen für konkretes Behördenhandeln vornehmen können.

Der Gesetzentwurf schlägt also neue Instrumente im Sinne des Tierschutzes vor, wahrt aber gleichzeitig die Balance zwischen den Anliegen des Tierschutzrechts und den berechtigten Interessen von Wirtschaft, Forschung und Verwaltung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem Verbandsklagerecht gehen wir in Baden-Württemberg einen weiteren Schritt. Wir haben bewusst die Evaluierung des Gesetzes nach drei Jahren vorgesehen. Ich will allerdings sagen, Befürchtungen, dass die Einführung der Verbandsklage zu einer Prozessflut führen kann, haben wir nicht. Wir kennen solche Regelungen aus dem Naturschutzrecht. Dort hat es nach der Einführung des Verbandsklagerechts keine Prozessflut gegeben, sondern das Instrument wird sehr verantwortungsbewusst eingesetzt.

Auch in den Bundesländern, die schon über ein Tierschutzverbandsklagerecht verfügen, wird sehr verantwortungsbewusst damit umgegangen. Ähnliche Gesetze haben in Deutschland bereits Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Bremen, das Saarland und Rheinland-Pfalz. Um es am Beispiel Nordrhein-Westfalens zu zeigen, wo das Gesetz seit etwa eineinhalb Jahren be-

steht: Dort gibt es bisher ein konkretes Rechtsverfahren, das allerdings nicht vor Gericht, sondern im Moderationsverfahren stattfindet. Hieran sieht man: Das Instrumentarium setzt nicht darauf, vor Gericht zu gehen, sondern darauf, den Tierschutz über die Beteiligung adäquat ins Verfahren einzubringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, die anerkannten Organisationen – nur an diese richtet sich das neue Instrumentarium – werden auch in Baden-Württemberg verantwortungsvoll mit ihren neuen Rechten umgehen.

Wir wollen die neuen Rechtsinstrumente im Sinne des Tierschutzes gemeinsam auf den Weg bringen. Unser Ziel ist es, den Tierschutz im Land zu stärken. Wir folgen damit bewusst dem Staatsziel Tierschutz, das uns das Grundgesetz aufgibt. Wir folgen damit bewusst der Aufforderung unserer Landesverfassung, die Tiere als Mitgeschöpfe zu achten. Diese Handschrift trägt dieses Gesetz. Deshalb bitte ich Sie um konstruktive Beratung und Verabschiedung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, für die Aussprache hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Kollegen Burger das Wort.

Abg. Klaus Burger CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zualererst mache ich deutlich, dass sich die CDU-Landtagsfraktion klar und uneingeschränkt zum Tierschutz bekennt und die Einhaltung von hohen Tierschutzstandards anerkennt.

(Abg. Thomas Reusch-Frey SPD: Bitte kein Lippenbekenntnis!)

Die Haltung von Tieren, der Umfang der Nutzung von Tieren sind bundesweit im Tierschutzgesetz umfassend geregelt, ergänzt durch zahlreiche weitere Bestimmungen wie etwa der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung. Auch der Landesbeirat für Tierschutz ist in allen wesentlichen tierschutzrechtlichen Belangen stets eingebunden. Dazu stehen wir.

Ich mache aber auch deutlich, dass wir in gleicher Weise zu den Rechten von Tierhaltern stehen und diejenigen unterstützen, die verantwortungsbewusst mit ihnen anvertrauten Tieren umgehen. Ein Verbandsklagerecht braucht es dazu nicht. Im Gegenteil, mit einem Verbandsklagerecht – wie Sie, Herr Minister Bonde, dies am grünen Tisch ausgemacht haben – werden die Tierhalter in Baden-Württemberg gleichsam unter Generalverdacht gestellt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Weder private Tierhalter, Forschungseinrichtungen, Zoos noch die landwirtschaftlichen Betriebe in unserem Land haben das verdient. Falsch ist außerdem die Annahme, dass ein Verbandsklagerecht automatisch eine Verbesserung des Tierschutzes bringen würde.

(Klaus Burger)

Ich kritisiere den Gesetzentwurf daher in folgenden Punkten:

Erstens: Die Gesetzesinitiative beinhaltet eine Entwertung behördlicher Entscheidungsorgane und der wichtigen Arbeit z. B. von Tierärzten, Ethikkommissionen sowie Aufsichtsbehörden und unterstellt, dass sie ihre bisherige Arbeit – die durchaus erfolgreich ist – schlecht machten. Bereits heute werden nach geltendem Recht im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange Tierschutzorganisationen einbezogen.

Zweitens: Ebenso gefährdet das Gesetz den Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg. Die Forschung der pharmazeutischen Unternehmen oder die Exzellenzen an Universitäten unseres Landes würden gefährdet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Schon heute ist nach geltendem Recht im Verfahren der Beantragung von Tierversuchen im ersten Schritt die Tierschutzbeauftragte eingebunden und im vorgeschriebenen zweiten Schritt die Kommission nach § 15 des Tierschutzgesetzes beteiligt. Ein Drittel der Kommissionsmitglieder gehören den Tierschutzvertretern an. Auch während der Durchführung eines Tierversuchs nehmen die Tierschutzbeauftragten vor Ort wichtige Kontrollfunktionen wahr.

Da nützt es nichts, wenn die Landesregierung im neu vorgelegten Entwurf bei Tierversuchgenehmigungen nur Feststellungs- und keine Anfechtungs- und Verpflichtungsklagen mehr zulässt und somit die Klage keine aufschiebende Wirkung hat. Glauben Sie im Ernst, dass ein Antragsteller das Risiko eingeht, einen Versuch durchzuführen, wenn er befürchten muss, diesen im Nachhinein aberkannt zu bekommen?

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Drittens: Ein Verbandsklagerecht würde vor allem dazu führen, Verfahren zu verzögern und zu verteuern, die Gerichte zu belasten und Rechtsunsicherheit bei der Planung zu schaffen. Dies zeigt sich auch – ich habe andere Informationen als Sie – in Bundesländern, die Erfahrungen mit Klagerechten machen mussten. Hier hat sich ein Antragsstau aufgebaut.

An dieser Stelle spreche ich den Bäuerinnen und Bauern in unserem Land ausdrücklich ein Lob aus. Sie gewährleisten in der modernen Tierhaltung Tierschutzstandards, die noch nie so hoch waren wie heute.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Zurufe von der CDU: Sehr gut!)

Viertens: Weiter befürchte ich, dass ein gemeinsames Büro der Tierschutzorganisationen dem Land früher oder später Mehrkosten aufbürden würde.

Ich frage Sie, Herr Minister: Für welche Interessengruppe wollen Sie demnächst ein gemeinsames Büro vorschreiben? Das ist nicht Aufgabe des Landes.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der CDU: Sehr gut!
– Zuruf der Abg. Jutta Schiller CDU)

Abschließend: Das Primat der Politik, Vorgaben zu machen, sehe ich in Gefahr. Im Extremfall wird die Exekutive des Staa-

tes durch das Verbandsklagerecht so gehemmt, dass wir faktisch handlungsunfähig werden.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! –
Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sehr gut!)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich dem Kollegen Pix das Wort.

Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Baden-Württemberg besteht noch ein Vakuum – im Gegensatz zu Bremen, wo das Verbandsklagerecht 2007 eingeführt wurde, in Hamburg 2013, in Nordrhein-Westfalen 2013, im CDU-geführten Saarland 2013, in Rheinland Pfalz und Schleswig-Holstein 2014. Nun wird es im Jahr 2015 endlich auch in Baden-Württemberg eingeführt.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Zu den Befürchtungen, die von meinem Vorredner geäußert worden sind, dass sich der Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg womöglich nicht mehr weiterentwickeln könne: Wenn ich sehe, dass in Nordrhein-Westfalen im Bundesvergleich die meisten Tierversuche stattfinden,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das ist ein Pharmastandort!)

kann ich diese Ansicht nicht teilen. Im Gegenteil, im Gesetzentwurf ist gerade zum Tierversuchswesen, was sowohl die Tierhaltung als auch die Tierversuchsforschung angeht, nur die Feststellungsklage enthalten.

Wir haben inzwischen – auch da haben Sie sich geirrt – eine Nachbesserung bei der Ethikkommission vorgenommen. Sie besteht zur Hälfte aus Tierschutzexperten und zur anderen Hälfte aus Wissenschaftsexperten. Wir haben eine Tierschutzbeauftragte. Wir haben den Landestierschutzbeirat. Das Einzige, was noch fehlt, ist das Mitwirkungs- und Verbandsklagerecht.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Tatsächlich?)

Das Mitwirkungs- und Verbandsklagerecht hat eigentlich eher seinen Sinn bei dem ersten Teil, nämlich der Mitwirkung der Tierschutzverbände, die dafür eintreten sollten, dass nicht nur die Nutzer einen Interessenausgleich erfahren, sondern auch der Tierschutz einen Interessenausgleich erfährt. Mitwirkung statt Klage, das ist die Devise. Das heißt, durch dieses Gesetz, das Ihnen heute vorliegt, wird präventiv dafür gesorgt, dass in Zukunft keine Klagen notwendig sind, sondern dass die staatlich anerkannten Tierschutzverbände ihre Rechte wahrnehmen können. Deswegen sind wir meines Erachtens auf einem sehr guten Weg.

Nun zur landwirtschaftlichen Tiernutzung. Wenn Sie einmal schauen, was in Bad Dürkheim geplant ist, dann werden Sie feststellen, dass nicht nur der Bürgermeister, sondern auch alle Tourismusverbände größte Probleme mit diesen Planungen haben. Bei Ostrach ist ein Kuhstall für 1 000 Kühe geplant.

(Reinhold Pix)

Außerdem werden Sie feststellen, dass es in Baden-Württemberg durchaus Einbrüche geben kann. Bei uns gibt es die industrielle Massentierhaltung Gott sei Dank noch nicht. Es gibt hier aber eine Eintrittspforte. Deshalb halte ich es für dringend notwendig, dass wir hier zu Potte kommen.

Ich bin sicher, dass die anerkannten Tierschutzverbände, die den Voraussetzungen entsprechen, die das Gesetz vorschreibt, ihrer Verantwortung gerecht werden und wir deswegen auf einem sehr guten Weg sind. Ich bitte Sie, Ihre Skepsis beiseitezulegen und Ihre Blockadepolitik aufzugeben. Sie müssen erkennen, dass sich Ihre Befürchtung, dass dieses Instrument von den Verbänden missbräuchlich eingesetzt wird, als völlig substanzlos erweist.

Der Kernpunkt des Gesetzentwurfs ist, dass anerkannten Tierschutzorganisationen Mitwirkungsrechte im Verwaltungsverfahren eröffnet werden und dass behördliche Anordnungen und Entscheidungen gerichtlich geprüft und gegen ein Untätigbleiben der Behörden notfalls die Verwaltungsgerichte angerufen werden können.

Ich denke, das ist in einem Rechtsstaat eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Deswegen verstehe ich überhaupt nicht, was Sie hier herumzumäkeln haben. Bitte geben Sie sich einen Ruck und stimmen diesem Gesetzentwurf zu.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Die Abgeordneten mäkeln nicht, sie haben Gegenargumente!)

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abg. Rolland das Wort.

Abg. Gabi Rolland SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Was lange währt, wird endlich gut. Den Naturschutzverbänden ist bereits vor vielen Jahren ein Recht auf Stellungnahme, auf Mitwirkung und ein verbandliches Klagerecht im Bundesnaturschutzgesetz eingeräumt worden. Mit Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs werden die Tierschutzverbände gleichziehen. Das ist nicht mehr als recht und billig.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Verbandsdemokratie!)

Bereits mein Vorgänger als umweltpolitischer Sprecher, Walter Caroli, aber auch der frühere Innenminister Frieder Birzle haben dieses Thema bei uns in der Fraktion vorangebracht. Es war ihnen ein großes Herzensanliegen, dass Tierschutz nicht nur ein Lippenbekenntnis ist, Kollege Burger, sondern dass Tierschutz tatsächlich umgesetzt wird.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Klaus Burger CDU)

Wenn ich heute hier stehe, dann spreche ich für hunderttausend Mitglieder in Tierschutzvereinigungen in Baden-Württemberg,

(Zuruf: Aha!)

die mit diesem Gesetz zu Beteiligten werden, wenn es um Verfahren geht, die den Tierschutz betreffen, wenn es um diesbezügliche Rechts- und Verwaltungsvorschriften geht, vor allem aber auch wenn es um Gestattungen zur Haltung von Tieren geht, die eine bestimmte Größe übersteigen. Es geht auch um Ausnahmegenehmigungen zum Schächten von Tieren oder zum Kupieren von Gliedmaßen. Es geht aber auch um das Nutzen von Tieren für wissenschaftliche Zwecke – die Möglichkeit der Beteiligung besteht hier aber erst im Nachhinein und nur im Wege einer Feststellungsklage, die keine aufschiebende Wirkung hat.

Herr Burger, Sie haben hier den Teufel an die Wand gemalt. Wischen Sie ihn wieder ab! Dann ist er dort, wo er hingehört.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Klaus Burger CDU: Beweise!)

Im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens ist eine breite und tiefe Diskussion geführt worden. Außerdem sind die Interessen der landwirtschaftlichen Betriebe, der Wissenschaftsinstitutionen, aber auch der Tiere sehr ernsthaft gegeneinander abgewogen worden.

(Zuruf der Abg. Helen Heberer SPD)

Ich bin davon überzeugt, dass 95 % der landwirtschaftlichen Betriebe von einem Klagerecht nicht betroffen sein werden.

(Zuruf der Abg. Sabine Kurtz CDU)

Auch die wissenschaftlichen Institute werden nicht davon betroffen sein, wenn sie sich im Vorfeld an die Regeln halten.

Ein gemeinsames Büro achtet darauf, dass Fristen eingehalten und qualifizierte Stellungnahmen abgegeben werden. Das Anerkennungsverfahren für die Tierschutzvereine wird auch bei den Verbänden Spreu und Weizen voneinander trennen; denn nach diesem Gesetz sollen nur landesweit tätige Verbände klage- und mitwirkungsberechtigt sein, die die Gewähr für eine gute Aufgabenerfüllung bieten und die selbstverständlich auch die Vorgaben des Datenschutzes einhalten.

Das Gesetz wird kostenneutral sein. Das Gesetz wird nach drei Jahren auf den Prüfstand gestellt. Dann werden wir einen Bericht der Landesregierung beraten und uns dazu äußern, ob sich das Gesetz bewährt hat oder eben nicht.

Ich bin davon überzeugt, dass es sich bewähren wird. Was lange währt, wird endlich gut.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Bullinger das Wort.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP legt sein Redemanuskript auf den Stenografentisch. – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Herr Schmiedel hat es nicht gesehen!)

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Schmiedel sieht manches nicht, Frau Kollegin. Er sieht aber auch manches besser als der Rest seiner Partei.

(Dr. Friedrich Bullinger)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einige Vorbemerkungen.

Erstens: Dem, was der Kollege Burger gesagt hat, kann ich fast ohne Änderung zustimmen.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Dann können wir ja Schluss machen!)

Zweitens: Wir haben ein vorbildliches Tierschutzrecht. Auch aufgrund einer hervorragenden Veterinärverwaltung, aufgrund eines hervorragenden Sachverstands und sachkundiger Tierärzte stehen wir damit europaweit an der Spitze. Daran können sich die anderen – auch innerhalb der EU 28 – ein Beispiel nehmen.

Drittens: Wir brauchen keine zusätzliche Ebene, schon gar keine Ebene, die ideologische Besserwisserei mit sich bringt.

Viertens: Weil es mir um die Sache geht, habe ich den Wunsch und beantrage hiermit, dass Wissenschafts- und Landwirtschaftsausschuss eine gemeinsame Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durchführen, damit das Pro und Kontra noch einmal abgeklärt werden kann.

Meine Damen und Herren, Artikel 20 a des Grundgesetzes lautet – ich zitiere –:

Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.

Diese Formulierung macht Folgendes deutlich. Erstens: Es ist zuallererst die Aufgabe des Staates, den rechtlichen Rahmen zum Schutz der Tiere zu schaffen. Zweitens: Es ist dann die vollziehende Gewalt, also die sachkundige staatliche Veterinärverwaltung, die die Einhaltung der bestehenden Vorschriften zu überwachen und sicherzustellen hat.

Dagegen laufen Verbandsklagerechte grundsätzlich auf eine tendenzielle Privatisierung von Staatszielen und Aspekten des Gemeinwohls hinaus, weil sie private und somit nicht demokratisch legitimierte Verbände zu einem mit staatlichen Behörden konkurrierenden Sachwalter öffentlicher Belange machen.

Hierdurch entsteht durchaus die Gefahr, dass Verbandsinteressen auch extremer Gruppen im weitesten Sinn an die Stelle des Souveräns, also der Bürgerinnen und Bürger, die die Parlamente wählen, gestellt werden. Diese Gleichstellung halte ich für falsch.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Meine Damen und Herren, die Zielsetzung derjenigen, die ein Verbandsklagerecht fordern, ist es, vermeintlich unzureichende gesetzliche Grundlagen auf dem Weg der Rechtsprechung in besonderen Einzelfällen und im Sinne Einzelner zu beeinflussen. Auch dies ist eine Privatisierung des Staatsziels Tierschutz durch die Hintertür.

Meine Damen und Herren, in Deutschland gibt es keinen Mangel beim Tierschutzrecht; denn es gibt fünf Tierschutz-

konventionen des Europarats, es gibt zahlreiche Richtlinien der Europäischen Union zum Schutz der Tiere – die Tierschutznormen der Europäischen Union, die sich nicht zuletzt in der „EU-Tierschutzstrategie 2011 bis 2015“ niederschlagen, gelten international als die strengsten Normen überhaupt; erkundigen Sie sich einmal nach dem Tierschutz im Rest der Welt, dann werden Sie feststellen, dass wir wirklich gut dastehen –,

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

und es gibt das Tierschutzgesetz des Bundes mit den dazugehörigen Verordnungen. Deutschland steht im Ruf, eines der strengsten Tierschutzrechte der Welt zu haben.

Meine Damen und Herren, in Deutschland gibt es auch keinen Mangel bei der Durchsetzung des Tierschutzrechts. Unsere amtlichen Tierärzte sind wissenschaftlich hoch qualifiziert und in der Lage, sachkundig und ausgewogen zu entscheiden. Wenn die Möglichkeit zur Durchsetzung von mehr Tierschutz besteht, dann nehmen die amtlichen Tierärzte in Baden-Württemberg diese Möglichkeit auch wahr.

Die Veterinäre arbeiten auch gut mit den örtlichen Tierschutzverbänden zusammen. Der entscheidende Punkt bei der Umsetzung des Tierschutzrechts ist die Zusammenarbeit mit den örtlichen Tierschutzverbänden, den örtlichen Ansprechpartnern und nicht mit denen in Verbänden, die glauben, sie müssten überstaatlich noch gescheiter sein, meine Damen und Herren.

Wann immer Verstöße gegen den Tierschutz bekannt werden – nicht zuletzt durch Hinweise örtlicher Verbände –, gibt § 16 a des Tierschutzgesetzes den zuständigen Behörden ein scharfes Schwert an die Hand. Die amtlichen Tierärzte können je nach Situation und Schwere der Tierschutzverstöße erstens die sofortige Einstellung von Tierversuchen anordnen, zweitens dem Halter Tiere fortnehmen und auf dessen Kosten anderweitig unterbringen, drittens dem Halter Tiere fortnehmen und verkaufen und viertens dem Halter das Halten und Betreuen von Tieren dauerhaft untersagen. Wir haben also schon ein starkes Tierschutzrecht.

Mein Fazit: Verbandsklagerechte mögen dort sinnvoll sein, wo es aufgrund einer unzureichenden Behördenstruktur an einer wirksamen Aufsicht und Rechtsdurchsetzung mangelt. Davon kann aber beim Staatsziel Tierschutz in einem hoch entwickelten Rechtsstaat wie der Bundesrepublik Deutschland und im Land Baden-Württemberg mit einer solchen Veterinärverwaltung keine Rede sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Zum Abschluss möchte ich darauf hinweisen, dass ich auch noch andere Bedenken habe, und zwar verfassungsrechtliche Bedenken. Das geplante Gesetz muss verfassungskonform sein. Der Tierschutz fällt in die konkurrierende Gesetzgebung, Herr Minister. Artikel 72 des Grundgesetzes besagt ganz klar und deutlich: Wenn der Bund von seiner Gesetzgebungszuständigkeit Gebrauch macht, hat ein Land nichts mehr draufzusatteln. Im Jahr 1972 wurde der Bund nach Artikel 72 Absatz 1 des Grundgesetzes mit seinem Tierschutzgesetz aktiv. Deshalb ist es für mich äußerst fragwürdig, ob die Länder hier überhaupt noch eine Gesetzgebungsbefugnis haben.

(Dr. Friedrich Bullinger)

Wir, die Freien Demokraten, stellen dem Gesetz, das hier vorgesehen ist, kein gutes Zeugnis aus. Wir werden ihm auch nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/6593 zur weiteren Beratung vorberatend an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst und federführend an den Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu überweisen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Damit ist Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

Ich rufe **Punkt 6 bis Punkt 8** der Tagesordnung gemeinsam auf:

Punkt 6:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 8. Februar 2015 – Waldshut-Tiengen, Verkauf einer Teilfläche des landeseigenen Grundstücks Flst. Nr. 311, Gemarkung Waldshut-Tiengen – Drucksachen 15/6553, 15/6634

Berichterstatter: Abg. Karl-Wolfgang Jägerl

Punkt 7:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 13. Februar 2015 – Heidelberg, Verkauf des landeseigenen Gebäudes Römerstraße 2–4 – Drucksachen 15/6554, 15/6635

Berichterstatter: Abg. Manfred Hollenbach

Punkt 8:

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu der Mitteilung des Innenministeriums vom 27. Januar 2015 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf eines Abkommens zwischen der Regierung des Landes Baden-Württemberg und der Regierung der Französischen Republik über die Einrichtung und den Betrieb einer deutsch-französischen Wasserschutzpolizeistation – Drucksachen 15/6440, 15/6590

Berichterstatter: Abg. Thomas Blenke

Gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten in den Ausschüssen fest. – Es ist so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 15. April 2015, um 10:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 11:32 Uhr

Anlage

Vorschlag

der Fraktion der SPD

Umbesetzungen im Ständigen Ausschuss und im Untersuchungsausschuss „Polizeieinsatz Schlossgarten II“

Ausschuss	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Ständiger Ausschuss	ordentliches Mitglied	Sakellariou	Reusch-Frey
Ständiger Ausschuss	stellvertretendes Mitglied	Reusch-Frey	Sakellariou
Untersuchungsausschuss „Polizeieinsatz Schlossgarten II“	ordentliches Mitglied	Sakellariou	Reusch-Frey

17. 03. 2015

Claus Schmiedel und Fraktion